Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 77. Dienstag, den 26. September 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. September 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dehm, Müller und Rissaweg entschuldigen ihr Ausbleiben.

2. Herr Gem.-Rath Dolainski hat einen Urlaub bis 1. October erhalten.

3. Seitens des Baucomités für die Pfarrkirche zu St. Rudolf wird mitgetheilt, dass die feierliche Grundsteinlegung am 27. d. M., um 10 Uhr vormittags, durch Se. Majestät den Kaiser stattfindet und wird der Gemeinderath dazu eingeladen. Karten liegen im Präsidium auf.

4. In der vertraulichen Sitzung vom 19. d. M. wurde das auf der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung enthaltene Referat Zahl 6385 „Baulinienbestimmung für die Bahnhofstraße in Hütteldorf" von dem Referenten Herrn Gem.-Rath Josef Müller zum Vortrage gebracht und der Referenten-Antrag (Beilage Nr. 164) angenommen. — Dient zur Kenntnis.

5. Ich habe die Ehre, Interpellationen zu beantworten; zunächst die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Büsch, betreffend ein Schulgebäude im XII. Bezirke. Über diese Interpellation ist eine Commission im Schulgebäude erschienen, um zu constatieren, ob die Baulichkeiten soweit vorgeschritten sind, dass mit dem Unterrichte begonnen werden kann. Die Commission hat Folgendes festgestellt (liest):

„Die Herren Vertreter der Schulbehörden, und zwar der Herr Vertreter des Wiener Bezirksschulrathes, der Herr k. k. Bezirksschul-Inspector für den VII. Inspectionsbezirk, der Herr Obmann des Ortsschulrathes des XII. Wiener Gemeindebezirkes, sowie die Herren Schulleiter der Bürgerschule und der Knaben-Volksschule erklären, dass seit dem 15. September d. J. durchaus kein Grund vorlag noch derzeit vorliegt, den Unterricht in den Räumlichkeiten zu sistieren.

Bezüglich der im Zubaue neu entstehenden Localitäten wird nach der baulichen Vollendung der Benützungsconsens beim magistratischen Bezirksamte nachgesucht werden und wird die thatsächliche Benützung ganz von der Entscheidung der genannten Baubehörde abhängen.

Der Zeitpunkt dieser Eröffnung ist übrigens, wie der Herr k. k. Bezirksschul-Inspector erklärt, von keinem wesentlichen Belange, da bis dahin an der Mädchen-Volksschule in vier Classen, welche in die neuen Lehrzimmer seinerzeit übersiedeln werden, Wechselunterricht eingeführt ist."

6. Ich komme zur Beantwortung der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Tomola, betreffend die Besetzung der Bürgerschullehrerstellen. Nach den gepflogenen Erhebungen hat sich Folgendes ergeben:

Von den bei der Präsentation für die Bürgerschullehrerstelle (III. Fachgruppe) an der Knaben-Bürgerschule XVII. Bezirk, Kirchengasse 37, in Betracht gekommenen Bewerbern konnte bei der am 27. Juli 1893 stattgehabten Berathung im Stadtrathe trotz mehrfacher Abstimmung keiner die nach § 80 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, zu einer giltigen Präsentation erforderliche Stimmenmehrheit der anwesenden Stadtrathsmitglieder auf sich vereinigen.

Es erübrigte sohin nichts, als die Ausschreibung eines neuen Concurses zu beantragen.

Da in das Amtsblatt derartige, persönliche Angelegenheiten betreffende Verhandlungen nicht aufgenommen werden, so wurde die aus dem in Rede stehenden Sitzungsberichte ersichtliche knappe

Form gewählt, welche allerdings auch zu anderen Schlüssen Anlass gab.

7. Herr Gem.-Rath Franz Eigner hat interpelliert betreffend die Herstellung von Magazinsgebäuden zur Unterbringung von Straßensäuberungsrequisiten im XVII. Bezirke.

Die Herstellung geeigneter Objecte für die Unterbringung der Straßensäuberungsrequisiten steht zu der M.-Z. 43649 vom 26. August 1893, und M.-Z. 140865 vom 6. September 1893 in Verhandlung.

Das bezügliche vom Stadtbauamte ausgearbeitete Project ist seit 18. September bei der Stadtbuchhaltung zur Adjustierung und wird dem Stadtrathe demnächst vorgelegt werden.

Die projectierten Objecte (zwei Holzschupfen mit Riegelwänden) werden rechtzeitig fertiggestellt werden.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Seit der erfolgten Vereinigung der Vororte mit Wien wurden behufs Durchführung einer Reform des arg vernachlässigten Approvisionierungs- und Marktwesens wiederholt Anträge gestellt, welche vom Plenum des Gemeinderathes in Würdigung der Nothwendigkeit einer Abhilfe mit Stimmeneinhelligkeit angenommen wurden.

Trotzdem für einzelne dieser Anträge sogar eine Frist festgesetzt wurde, innerhalb welcher dieselben durchgeführt sein sollten, erscheint bis heute kein einziger dieser Anträge erledigt.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

1. Welches sind die Gründe, dass die im Plenum des Gemeinderathes angenommenen Anträge, betreffend die Reorganisation des Approvisionierungs- und Marktwesens bis heute einer Erledigung nicht zugeführt wurden?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass die diesbezüglichen, vom Plenum des Gemeinderathes angenommenen Anträge, insbesondere jene betreffend die Einführung eines Schiedsgerichtes am Central-Viehmarkte St. Marx und Einsetzung eines Markt-Curatoriums, dem Gemeinderathe ehestens zur Beschlussfassung unterbreitet werden?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Für die Canalisierung im Stadttheile Kaisermühlen des II. Bezirkes wurden die Mittel laut genehmigten Voranschlages bewilligt und wurde in diesem Frühjahre mit den Arbeiten auch bereits begonnen. Diese Arbeiten wurden jedoch nach kurzer Zeit wieder eingestellt und nicht wieder aufgenommen.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

1. Aus welchem Grunde wurden die begonnenen Canalisierungsarbeiten in Kaisermühlen eingestellt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass diese Arbeiten sofort wieder aufgenommen und die so dringend nothwendige Canalisierung in Kaisermühlen schleunigst durchgeführt werde?

Bürgermeister: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Gem.-Rath Schuh: Nachdem diese Interpellation unser Marktwesen betrifft, bitte ich, sie vollinhaltlich zu verlesen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Schuh wünscht, dass seine Interpellation vollinhaltlich verlesen wird.

Die Herren, die der Verlesung zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest vollinhaltlich nachstehende Interpellation:

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Trotz vielfacher Anträge und Interpellationen von Seite vieler Mitglieder des Gemeinderathes, welche dahin abzielen, die Marktverhältnisse Wiens in einer, einer Großstadt würdigen Weise zu gestalten, ist es nicht möglich geworden, dieselben auf die gleiche Höhe wie in anderen Großstädten zu bringen.

Eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten auf dem Gebiete unseres Marktwesens ist beispielsweise die Nichtretournierung der Verzehrungssteuer bei den ursprünglich als gesund befundenen Schlachtthieren, welche aber später durch das Veterinäramt der Stadt Wien dem Wasenmeister übergeben werden.

Wer auf dem Viehmarkte ein Thier, welches von dem Beschauarzte als gesund anerkannt wurde, kauft, hat dafür eine sehr hoch bemessene Verzehrungssteuer zu bezahlen.

Man sollte nun meinen, dass, wenn trotz des Befundes des Beschauarztes nach der Schlachtung das Thier als nicht gesund befunden und der Vertilgung zugeführt wird, die Verzehrungssteuer wieder rückvergütet werde. Dies sollte sich nach natürlichen und rechtlichen Begriffen und nachdem wir in einem Rechtsstaate leben, von selbst verstehen.

Leider ist dies jedoch nicht der Fall, die Steuer bleibt eingehoben, wenn auch durch die von amtswegen erfolgte Vertilgung des Thieres dasselbe aufgehört hat, ein Object der Verzehrung zu bilden.

Der Käufer, welcher ohnehin schon den Verlust seines Thieres zu beklagen hat, ist ohne sein Verschulden gezwungen, auch noch eine Steuer für etwas zu zahlen, wovon er nicht den mindesten Nutzen gezogen hat, da er nicht in die Lage kam, durch Wiederverkauf des Thieres ein Geschäft zu machen.

Ein solches Vorgehen ist wider Recht und Billigkeit, und es ist im Interesse unserer Mitbürger daher dringend geboten, dagegen alle zulässigen Mittel zu ergreifen, zumal ein solcher Vorgang nur geeignet ist, zur Vertheuerung der Fleischpreise in ungerechtfertigter Weise beizutragen und das Rechtsgefühl der Bevölkerung zu erschüttern.

Ich erlaube mir demnach an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage, ob er geneigt ist,

1. über die gerügten Übelstände genaue Erhebungen pflegen zu lassen;

2. mit den competenten Behörden Unterhandlungen zu pflegen, um diesem ungerechtfertigten Modus der Verzehrungssteuereinhebung ein Ziel zu setzen;

3. eventuell, d. h. falls diese Unterhandlungen fruchtlos bleiben, durch eine im Wege des Gemeinderathes einzuleitende Petition an die Regierung eine Abhilfe anzustreben.

Bürgermeister: Ich glaube, das ist mehr ein Antrag als eine Interpellation, und ich werde, wenn der Herr Antragsteller einverstanden ist, diese Interpellation als Antrag behandeln und dem Stadtrathe zur Behandlung und Berichterstattung übergeben. (Zustimmung.) Sie ist dem Stadtrathe zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Es ist ein volkswirtschaftlicher und guter Grundsatz, die Straßen und die Verkehrsmittel unausgesetzt zu vermehren und auszugestalten, um den Verkehr von Menschen und Gütern zu fördern und zu beleben; dies gilt insbesondere für die Stadt Wien mit ihrer großen Ausdehnung, ihrer großen Bevölkerungszahl und ihrer großangelegten Industrie, Handel und Gewerbe.

Der Donaucanal, die innere Wasserstraße Wiens, scheidet den langgestreckten II. Bezirk von fünf Bezirken, diese sind im Verfolge des Wasserlaufes der Reihe nach der XIX., IX., I., III. und XI. Bezirk.

Diese Bezirke leiden jedoch Mangel an Brücken für den Verkehr und seine Entwicklung; man gelangt zumeist erst nach langen Umwegen von einem Ufer zum anderen.

Nur neun Brücken führen über den Donaucanal, während über den Wienfluss 24 Brücken und 4 Gehstege, also 28 Verbindungswege führen.

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach ordentlicher Vermehrung der Verkehrswege über den Donaucanal zeigt sich auch deutlich an dem Vorhandensein von acht zum Theil sehr primitiven Überfuhren im Donaucanale; es bestehen:

A. Dampfüberfuhren.

1. Zwischen den Ufern I., Fischmarkt und II., Obere Donaustraße.
2. Zwischen I., an der Rothenthurmstraße und II., Lilienbrunngasse.

B. Seilüberfuhren.

1. Zwischen den Ufern II., nächst dem Sperrschiff und XIX., Nussdorferlände.
2. Zwischen II., Treustraße und IX., Spittelauerlände.
3. Zwischen II., Untere Donaustraße und III., Dampfschifffstraße.
4. Zwischen II., Schüttelstraße und III., Krieglergasse.
5. Zwischen II., Schüttelstraße und III., Wassergasse.

6. Zwischen II., Freudenau und XI., Simmering, beim sogenannten neuen Wirtshaus.

Die Überfuhren sind im Betrieb von Privatunternehmungen.

Für jede Fahrt und Person werden 2 kr. bezahlt; es geschieht häufig, dass die Personen eine Zeitlang am Ufer warten müssen, bis das Schifflein von jenseits sie abholen kommt, und in vielen Fällen ist der Zeitverlust gleich dem Geldverluste.

Die Überfuhren verkehren in der warmen Zeit etwa von 7 Uhr früh bis 9 Uhr abends und in der kalten Zeit etwa von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends; während der Eiszeit feiern die Überfuhren vollständig.

Diese Überfuhren mit ihren Fahrpreisen, mit ihren Wartepausen, mit ihren Fahrten von durchschnittlich nur zwölf Stunden pro Tag und mit ihren vollständigen Fahrteinstellungen sind der Stadt Wien mit ihrer Jahres-Ausgabe von circa 35 Millionen Gulden unwürdig.

Der Donaucanal muss weit mehr stabile Communicationsmittel als gegenwärtig haben, um dem bestehenden, insbesondere dem zunehmenden Verkehrsbedürfnisse zu entsprechen; es sollen dies keine theueren Luxusbrücken, sondern gut construierte Brücken und Gehstege sein, die sich noch dadurch, dass sie in Plan und Arbeit in gleichmäßiger Weise ausgeführt werden, gegenüber der Einzelarbeit bedeutend verbilligen.

Die Nützlichkeit der vermehrten stabilen Verkehrswege über den Donaucanal wird nicht nur den sechs benachbarten Gemeindebezirken, sondern naturgemäß auch allen anderen Bezirken der Stadt und ihren Bewohnern zugute kommen.

Ich beantrage daher:

1. Über den Donaucanal sollen sechs Brücken, und zwar in gleichmäßiger Construction, und drei Gehstege ebenfalls in gleichmäßiger Construction aus Schmiedeisen hergestellt werden;

2. die Ermittelung der geeignetsten Stellen für diese Brücken und Gehstege soll eine Commission, bestehend aus neun Gemeinderäthen, aus Delegierten der sechs benachbarten Gemeinde-Bezirksvertretungen, des Magistrates und des Stadtbauamtes vornehmen;

3. die Kosten sollen auf drei Jahre vertheilt werden.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Jedlička** und Consorten:

Im XVIII. Bezirke in der Häusergruppe zwischen der Flucht-, Luftkandl- und Exnergasse und Währinger Gürtel und vis-à-vis in der Exnergasse stehen circa neun neuerbaute dreistöckige Häuser, in welchen circa 200 Parteien wohnen.

Diese Parteien müssen ihr Trinkwasser aus dem Rohrbrunnen in der Sechsschimmelgasse holen.

Aus diesem Rohrbrunnen müssen auch die Parteien der anderen Häusergruppen längs des Währinger Gürtels ihren Trinkwasserbedarf decken, was zur Folge hat, dass nicht selten um einen Krug Wasser förmliche Schlägereien entstehen.

In den neuerbauten Häusern, welche vis-à-vis stehen und zum IX. Bezirke gehören, bekommen die Hausbesitzer das Wasser in ihre Häuser eingeleitet, aus welchem Grunde auch die zum IX. Bezirke gehörigen Häuser früher und unter besseren Bedingungen vermietet werden, was auch zur Folge hat, dass die zum XVIII. Bezirke gehörigen Häuser wegen der Wasser-Calamität von den Parteien gemieden werden, und dass dadurch die Hausbesitzer im XVIII. Bezirke tief geschädigt werden.

In Anbetracht des Umstandes, dass das Wasser der Hausbrunnen als Trinkwasser nicht zu gebrauchen ist, in weiterem Anbetracht, dass zu erwarten steht, dass auch die Häusergruppe zwischen der Währingerstraße und der Fluchtgasse bald verbaut werden dürfte, wodurch sich diese Wasser-Calamität noch steigern würde, und endlich in Anbetracht, dass es zum mindesten noch drei Jahre dauern dürfte, bis die Wasserleitung bis in diese Gegend ausgebaut sein dürfte, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen, dass in der Fluchtgasse im XVIII. Bezirke ein Rohrbrunnen aufgestellt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

In der ehemaligen Gemeinde Ober-St. Veit im XIII. Bezirke besteht vom Thiergarten aus eine Wasserleitung, von welcher noch vor einigen Jahren ein Auslaufbrunnen am Platze gespeist wurde, diese Wasserleitung functioniert heute nicht mehr, weil die Rohre verlegt sind.

Ich stelle den Antrag:

Es möge das Stadtbauamt schleunigst beauftragt werden, diese Wasserleitung zu untersuchen, ob selbe nicht in Stand gesetzt werden kann und wenn ja, dass die Arbeiten sofort begonnen werden, es wäre auf diese Art der Wassernoth in Ober-St. Veit abgeholfen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Tomola** und Genossen:

Wie in allen Großstädten, so wohnen auch in Wien die bitterste Armut und Noth neben Reichthum und Wohlleben. Hunderttausende von Menschen sind auf den kargen Verdienst angewiesen, den sie für viel Schweiß und Mühe als Taglohn erhalten; in ungezählten Fällen warten daheim Mutter und Kinder sehnsüchtig der samstägigen Feierstunde, wo der Ernährer den Lohn einer Arbeitswoche nach Hause bringt, um vielleicht an einem trockenen Stück Brot den Hunger stillen zu können. Glücklich aber, trotz ihrer Armut, sind noch solche Familien; die Großstadt zeigt uns leider das Elend in noch viel traurigerer Gestalt. Wer vermöchte die Qualen des Hungers zu schildern, wer vermöchte die noch viel größeren Herzensqualen solcher Eltern zu schildern, welche die Noth der Zeit arbeitslos gemacht hat! Tausende werden zu Bettlern und entwöhnen der Arbeit. Die im Unglücke minder Standhaften werden auf die Pfade der Schande und des Verbrechens gedrängt, oder sie werfen ihr elendes Leben von sich, um die Ihren noch unglücklicher zu machen; aller aber muss sich ein tiefer Groll, eine immer mehr wachsende Verstimmung gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung bemächtigen, denn nicht bloß Raum, auch Brot und Arbeit für alle muss die Erde haben.

So bilden diese unglücklichen Arbeitslosen eine Gefahr für den Staat und die Gesellschaft. Pflicht aller Denkenden muss es darum sein, Mittel zu ersinnen, welche eine Besserung herbeiführen könnten. Der Antragsteller erlaubt sich ein Mittel in Vorschlag zu bringen, welches sich bereits in französischen und schweizerischen Städten bewährt hat: die Gründung eines städtischen Bureaus für allgemeinen Arbeitsnachweis.

Eigentlich ist auch in Österreich diese Einrichtung keine unbekannte; sie wurde, wenn ich gut unterrichtet bin, zuerst von den nationalen Schutzvereinen aufgenommen; so bestehen bei den Verbänden „Südmark", „Böhmerwaldbund", „Verein der Deutschen Nordmährens" u. a. Bureaux, welche die Vermittlung von Stellen an Deutsche unentgeltlich besorgen. Was dort im kleinen geübt wird, müsste in Wien in ungleich größerem Maßstabe betrieben werden, soll dem Ziele und Zwecke dieses Antrages nahegekommen werden, welches Ziel kein anderes ist, als dass zu beliebiger Tagesstunde jede feiernde Hand erfragen kann, ob man ihre Arbeit benöthigt oder nicht. Würden dann von Woche zu Woche Angebot und Nachfrage um Arbeit in den Tagesblättern veröffentlicht werden, es würde gewiss auch die Zahl der Arbeitslosen sinken, weil die Ziffern abschreckend auf so manchen wirken möchten, der sonst in Unkenntnis der Verhältnisse aus der Provinz seine Schritte nach Wien lenken will.

Es ließen sich der Gründe noch viele anführen; der Kürze wegen unterlasse ich dies und stelle zum Schlusse nur die Bitte, der Antrag möge mit so viel Ernst und Wohlwollen behandelt werden, wie die aufrichtige Sorge um die Besserung der Lage des arbeitenden Volkes sie verdient:

Der Stadtrath möge im Principe die Gründung eines städtischen Bureaus für allgemeinen Arbeitsnachweis beschließen und mit den nöthigen Vorarbeiten und Studien ehebaldigst den Magistrat beauftragen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Es werde ein Theil der Realität Nr. 13 in der Sechshauser Hauptstraße von der Commune Wien angekauft, damit dann auf diesem Platze die Stiegergasse am Kreuzungspunkte der Ullmannsstraße bei deren Einmündung in die Sechshauser Hauptstraße derart verbreitert würde, dass man beinahe direct in die Karolinengasse gelangen könnte. Gleichzeitig wäre auch die Errichtung eines Rettungsplatzes, welcher nachts durch einen Intensivbrenner erhellt würde, ins Auge zu fassen. Die Nothwendigkeit ist allseitig anerkannt, auch hat sich der ehemalige Gemeinde-Ausschuss von Sechshaus zu öfters mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Aus Verkehrsrücksichten, um Währing mit der Inneren Stadt durch eine Tramwaylinie zu verbinden, stelle ich folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe: Es sei dahin zu wirken, dass die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft die Linie Währing—Schottenring über die Ringstraße, dann Hohenstaufengasse, Neungasse, eventuell Freyung (als Kopfstation) ehestens ausbaue.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** und Genossen:

In Erwägung, dass die Besitzer der innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Weingärten bereits seit geraumer Zeit genöthigt sind, behufs Bekämpfung der in verheerender Weise um sich greifenden Rebkrankheit Phylloxera vastatrix und Blattkrankheit Peronospora große Opfer an Geld und Arbeit zu bringen; in Erwägung, dass infolge Ausdehnung des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes den Weinbauern in ihrer Eigenschaft als Consumenten und Arbeitgeber zu den bestehenden sehr beträchtlichen Lasten die neue Belastung der Weinbauern als Producenten deren ökonomischen Ruin herbeizuführen geeignet ist, zumal dieselben ohnedem eine allzuhohe Grundsteuer: „18 fl. per Joch Grund" zu entrichten haben; in Erwägung schließlich, dass die Erhebung der durch Anmerkung 2 zu Tarifpost Nr. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 1890, R.-G.-Bl. Nr. 78, statuierten Productensteuer mit großen Kosten verbunden sein wird und infolge der eigenartigen Verhältnisse leicht zu Unzukömmlichkeiten führen kann, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath der Haupt- und Residenzstadt Wien beschließe die Verfassung und Überreichung einer Petition an das hohe Abgeordnetenhaus wegen Aufhebung der durch Anmerkung 2 zu Tarifpost Nr. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 1890, R.-G.-Bl. Nr. 78, festgesetzten Verzehrungssteuer.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Vogler.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Beilage Nr. 106. Es handelt sich um die Erwerbung eines Schulbauplatzes im XVI. Bezirk. Der Act hat schon einmal das Plenum des Gemeinderathes beschäftigt. Im XVI. Bezirke ist nämlich ein bedeutender Mangel an Schulen, infolge dessen sich die Nothwendigkeit ergibt, jedenfalls mindestens für eine Doppel-Volksschule sofort Vorsorge zu treffen. Es wurde auch in den Hauptvoranschlag für das laufende Jahr bereits ein Betrag von 70.000 fl. für die Erwerbung eines Bauplatzes und als erste Baurate eingestellt. Der Stadtrath hat später dem Gemeinderathe empfohlen, auf Grund der gepflogenen Erhebungen und im Einvernehmen der sämmtlichen Organe einen dem Herrn Julius Frankl gehörigen Bauplatz in der Gablenzgasse im XVI. Bezirke anzukaufen. Es war jedoch damals in Aussicht genommen, neben der Schule, nachdem der Bauplatz eine genügende Größe hat, auch ein Volksbad zu errichten und das hat hier im Gemeinderathe Anstand erregt, und infolge dessen wurde der Antrag an den Stadtrath zurückgeleitet. Es hat dann eine abermalige commissionelle Verhandlung stattgefunden, bei welcher von der Commission wiederum dieser dem Herrn Frankl gehörige Bauplatz als für eine Schule sehr geeignet bezeichnet und zur Erwerbung empfohlen wurde. Unter anderem wurde bei dieser Commission auch geltend gemacht, dass jedenfalls auch in der Nähe des Stillfriedplatzes für einen Schulbauplatz Vorsorge zu treffen wäre.

Die Herren haben überdies noch eine dritte Schule im Bezirke, in der Nähe der Abelegasse, als Ersatz für die dort befindliche Schule gewünscht, was aber nicht Gegenstand der heutigen Verhandlung ist. Nachdem nun von Seite des Magistrates, von Seite des Stadtbauamtes, des Bezirksschulrathes und des Ortsschulrathes und aller Organe der dem Herrn Julius Frankl gehörige, in der Gablenzgasse im XVI. Bezirke gelegene Platz neben dem Habsburgerplatz als für einen Schulbau vollkommen geeignet befunden wurde und auch die Erhebungen ergeben haben, dass die Verhältnisse des Grundes und Bodens vollkommen entsprechende sind, welche diesen Platz als für einen Schulbau geeignet erkennen lassen, wird von Seite des Stadtrathes beantragt, diesen Bauplatz um den Gesammtpreis von 21.756 fl. anzukaufen. Der Kaufpreis wird als ein entsprechender bezeichnet. Außerdem wurde bezüglich des Wunsches des Bezirkes wegen einer Schule in der Gegend des Stillfriedplatzes der Antrag gestellt, dem Gemeinderathe zu empfehlen, dass bezüglich der Erwerbung eines Grundes in der Nähe des Stillfriedplatzes für Schulbauzwecke der Magistrat die erforderlichen Anträge zu stellen hätte; der Bau der Schule selbst wäre für das nächste Jahr in Aussicht zu nehmen. Ich empfehle diese Anträge zur Annahme.

Gem.-Rath Buschan: Meine verehrten Herren! Wie der Herr Referent selbst erwähnt hat, haben wir diesen Grundkauf schon einmal im Plenum zu berathen gehabt und es ist allerdings hauptsächlich des Umstandes halber, weil dort auch ein Volksbad errichtet werden soll, gelungen, das Referat abzusetzen. Heute haben wir einen anderen Referenten, aber denselben Grund.

Ich, als Vertreter des XVI. Bezirkes, muss entschieden dagegen Stellung nehmen, dass dieser Grund gekauft werde. Ich habe mich von unparteiischen Fachleuten dahin unterrichten lassen, dass die Beschaffenheit des Grundes eine derartige ist, dass, wenn dort wirklich ein größeres Gebäude errichtet werden solle, die Fundamentierung eine so kostspielige wäre, dass sie zu dem anscheinend billigen Preise des Grundes in gar keinem Verhältnis steht.

Aus dem einfachen Grunde schon, weil der Boden sich factisch zu einer Verbauung jetzt nicht eignet, weil wir andererseits in der unmittelbarsten Nähe, in der Panikengasse, ohnehin eine Schule haben, weil weiters bereits ein Grund zum Baue einer zweiten Schule erworben wurde, wir daher kaum in die Lage kommen, in allernächster Zeit eine dritte Schule in unserem Bezirke zur Erbauung zu bringen, ersuche ich Sie, diesem Kaufanbote Ihre Zustimmung nicht zu geben.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Ich muss mich, als Vertreter des XVI. Bezirkes, ganz den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners anschließen. Ich habe schon kürzlich, als das Referat vorbereitet war, im Gemeinderathe erstattet zu werden, den Herrn Referenten darauf aufmerksam gemacht, dass der Grund zur Erbauung einer Schule sehr ungünstig gewählt ist, dass die Grundbeschaffenheit an und für sich es nothwendig macht, ungeheuer große und starke Fundamente zu machen. Daraufhin ist eine Untersuchung des Grundes angeordnet worden und ich habe mich täglich von dem Fortgange der Arbeiten überzeugt. Es ist unter der Aufsicht eines Ingenieurs aus dem XVI. Bezirke eine Grube ausgehoben worden — 2 m im Quadrat und 6 m tief — und es hat sich herausgestellt, dass, um dort ein Schulgebäude hinzubauen, es unbedingt nothwendig wäre, 9 m Fundament zu machen. (Hört! Hört! links.) Abgesehen davon, dass der Platz mit Rücksicht darauf, dass, wie ich schon seinerzeit erwähnt habe, in der Panikengasse ohnehin eine Volksschule jetzt erbaut worden ist, zwei Schulgebäude zu nahe beisammen sind, nicht geeignet ist, ist der Preis aber auch viel zu theuer.

Diese zwei Bauplätze bringt nämlich Herr Frankl, das ist der Eigenthümer dieses Platzes, nicht gut an den Mann. Es ist das angeschütteter Grund, es ist einmal der Ottakringer Bach durchgegangen, und wenn die Herren Gelegenheit gehabt hätten, so zu sehen, wie ich, dass bis zu 9 m ausgehoben werden müssen, bevor man auf annähernd festen Grund und Boden kommt, dass sogar der betreffende Bauamtsbeamte, der das Ganze überwacht hat, seiner Verwunderung Ausdruck gegeben und gesagt hat, dass ihm ein solcher Grund noch nicht vorgekommen ist, so werden Sie ganz gut einsehen, dass die Gelder der Steuer-

träger nicht dazu da sind, um einem Bauplatzspeculanten zum Verkaufe seiner Bauplätze zu verhelfen, damit er die anrainenden Baublöcke entsprechend theuerer verkaufen kann. Dagegen müsste ich mich entschieden verwahren.

Es ist richtig, dass die Erwerbung eines Bauplatzes nothwendig ist und die Gemeinde Wien soll und darf nicht säumen, weil gerade jetzt die Bauplatzspeculanten leider alles, was zu erwerben möglich ist, an sich bringen und die Preise dictieren.

Der Platz, um den es sich handelt, hat der Pfarre Ottakring gehört und ist vor nicht langer Zeit um 12 fl. per Quadratklafter an Herrn Frankl verkauft worden. Jetzt verlangt dieser 30 fl.

Ich würde mich gar nicht dagegen auflehnen, wenn die Bodenbeschaffenheit eine solche wäre, dass der Bau nicht kostspielig würde.

Ich habe seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn man den Grund untersucht, man die Gruben mehr an der Peripherie zur Gablenzgasse zu machen soll, denn je weiter hinaus, desto mehr angeschüttet ist der Grund. Es ist von Seite des Eigenthümers sogar eine künstliche Schotterschichte aufgeführt worden (Hört! links), er hat einen Theil planieren lassen, ich weiß das ganz genau, so dass es bei oberflächlicher Untersuchung den Anschein hat, als wenn man wirklich auf ein festes Fundament käme. Das ist aber nicht der Fall.

Die Untersuchung an der Stelle, wo der Grund untersucht worden ist, hat ergeben, dass ein 9 m tiefes Fundament nothwendig sein wird; an der Peripherie sind die Verhältnisse noch schlechter.

Vielleicht hat der Herr Referent die Güte, den Befund dem Gemeinderathsplenum bekanntzugeben. Es ist doch über die Grunduntersuchung ein Protokoll aufgenommen worden; wenn der Herr Referent dasselbe zur Hand hat, möchte ich ihn um Verlesung des Befundes über die Grunduntersuchung bitten.

Ich möchte entschieden nicht empfehlen, dieses Grundstück anzukaufen; ich will nämlich nicht von dem Betrage von 30 fl. per Quadratklafter reden; die Gründe kosten in der ganzen Umgebung so viel, weil Herr Frankl der Monopolist ist und das bezahlt werden muss, was Herr Frankl verlangt. Leider ist es so; es ist eine Steigerung der Grundpreise eingetreten, die durch nichts, durch gar nichts gerechtfertigt ist; um 200 Percent sind die Plätze vertheuert worden, weil sie eben nur in einer Hand sind. In der Sulmgasse oben — es sind das vielleicht 500 Schritte weiter oben — wären sehr schöne, geeignete Plätze, und wenn der Gemeinderath, respective die Commission, sich dafür entscheidet, oben einen Bauplatz zu erwerben, und wenn dort die Quadratklafter auf 30 fl. kommt, so würde ich das nicht zu theuer finden.

Ich möchte Sie also entschieden warnen, dem Herrn Referenten zuzustimmen, und bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht, es sei von dem Ankaufe dieses Grundstückes zur Erbauung einer Schule Umgang zu nehmen.

Referent: Es hat mir der Herr Gem.-Rath Gräf bereits seinerzeit, als dieser Gegenstand zum erstenmale auf die Tagesordnung gesetzt wurde, mitgetheilt, dass Anstände bezüglich der Grundverhältnisse dieses Bauplatzes existieren. Ich habe dies zum Anlass genommen, an das Präsidium das Ersuchen zu stellen, dass diese Grundverhältnisse erhoben werden, und das Stadtbauamt hat auch mit Zustimmung des Grundeigenthümers zwei Bohrlöcher auf diesem Grunde machen lassen und die Grundverhältnisse erhoben.

Das Resultat ist nunmehr Folgendes (liest):

„Die beiden abgeteuften Probegruben an den Enden des Bauplatzes erreichen die Tiefe von 4·3 und 4·6 m unter dem Niveau des Bauplatzes, respective 6 m unter dem Niveau der Gablenzstraße.

Die oberste Schichte von 1·85 bis 2·30 m Tiefe ist Anschüttung, welcher aus jüngster Zeit datiert. Sodann folgt eine 20 bis 50 cm starke verwachsene Humusschichte, welche beweist, dass die darunter liegende, 1·8 bis 2·15 m starke Lehmschichte, wenn angeschüttet, schon sehr alte Anschüttung ist. Unter allen diesen Schichten kommt grobes, tragfähiges Gerölle.

Diese Geröllschichte liegt in jener Tiefe, welche mit den Fundamenten eines Schulhauses schon wegen der Luftwegeanlage erreicht werden muss, daher die durch die Probelöcher aufgedeckten Grundverhältnisse als nicht ungünstig für einen Schulbau zu bezeichnen sind."

Das ist die Äußerung des Stadtbauamtes.

Auf Grund dieser Äußerung geht hervor, dass jedenfalls das Anschüttungsterrain nicht die Tiefe besitzt, wie hier behauptet worden ist.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich wohne wohl nicht im XVI. Bezirke, ich kenne aber die Gegend so ziemlich und war vor einigen Tagen an derselben Stelle, wo dieser Platz erworben werden soll. Die Verbauung ist dort eine sehr mangelhafte; es sind gar keine Häuser dort. Wenn die Kinder die Schule dort besuchen sollen, müssen sie von weiter Ferne herangezogen werden. Wenn Regenwetter oder im Winter Schneefälle eintreten, können die Kinder gar nicht gehen, es müssten erst die Schneepflüge fahren oder die Arbeiter müssten die Straße ausschaufeln.

Diese Gegend sieht noch so aus, wie wenn sie gar nicht zu Wien gehören würde. Ob ich die Wahrheit spreche, werden die Herren wissen, die dort wohnen. Die Straßen werden dort angeschüttet, die Häuser rechts und links sind weit entfernt, und ich glaube, man soll eine Schule dort bauen, wo sie nothwendig ist, wo Häuser in der Nähe sind, aber nicht an einer Stelle, wo es noch zehn Jahre dauern wird, bis die Verbauung stattgefunden hat. Wenn die Verbauung wirklich platzgreift, dann lasse ich mir das gefallen. Der Platz kann ja reserviert werden. Der Frankl soll ihn aufheben, der Mann kann warten, er hat ja Geld, ebenso der Kuffner, der sein Mitcompagnon in dieser Sache ist.

Ich bin daher ebenfalls der Anschauung, dass der Ankauf nicht beschlossen werden und ein anderer Platz gesucht werden soll. In nächster Nähe sind unzählige Baustellen, es sind ganze Gruppen von Baustellen, wo man sich den Platz aussuchen kann. Diese Schule soll auch gleich neben eine andere hingestellt werden. Das thut man nur, wenn es erforderlich ist, wenn zu viel Kinder da sind; aber in diese Schule müssten die Kinder von weiß Gott woher geholt werden. Man sollte das Referat von der Tagesordnung absetzen und einen gutsituierten Platz aussuchen.

Gem.-Rath Gräf: Sehr geehrte Herren! Das, was College Eigner gesagt hat, ist zum Theile richtig. Was jedoch die Situation des Platzes im allgemeinen bezüglich der Communication betrifft, so wäre der Punkt nicht so schlecht gewählt. Er liegt in unmittelbarer Nähe der Bürgerschule, und die Kinder könnten selbst bei schlechtem Wetter dorthin in die Schule gehen. Der Platz liegt aber auch in unmittelbarer Nähe der Schule in der Panikengasse, und in einem Bezirke ein Schulgebäude in die nächste Nähe eines anderen zu stellen, ist gewiss aus ökonomischen Rücksichten nicht

zu empfehlen. In einem ausgedehnten Bezirke handelt es sich darum, die Schulhäuser so zu situieren, dass die Kinder nicht weit in die Schule zu gehen haben.

Was mich bewogen hat, den Ankauf dieses Grundstückes nicht zu empfehlen, ist auch der Umstand, dass ich ganz gut die Leidensgeschichte eines Hausbesitzers, zufällig eines meiner Bekannten, kenne, der ein zwei Stock hohes Wohnhaus daneben gebaut hat. An dieser Stelle, wo die Grundverhältnisse noch bessere sind, musste er ein 9 m tiefes Fundament machen. Ich habe dem betreffenden Herrn, als er anfing den Grund zu untersuchen, gesagt: Wenn Sie ein Bild haben wollen, wie es da unten ausschaut, graben Sie den Grund an der Peripherie der Straße, an der Gablenzgasse. Je weiter hinaus, um so tiefer ist der Grund! Mir hat der betreffende Herr zur Antwort gegeben, dass das Wegräumen des Schuttes zu viel Geld gekostet hätte. Ich weiß, dass Herr Frankl, welcher der Besitzer sämmtlicher Baustellen dort ist, sich alle erdenkliche Mühe gibt, die Plätze anzubringen, dass ihm aber keiner auf dem Leim geht; und wir sind doch dazu da, die Steuergulden unserer Wähler zu schonen.

Wir sind nicht dazu da, um einen Speculanten dazu zu verhelfen, einen Grund, den er sonst nicht anbringen kann, der Commune anzuhängen. Wir sind nicht dazu da, das Geld zum Fenster hinauszuwerfen. Wollen Sie, meine Herren, einen so großen Grund von 2797 m² 9 m tief unterkellern? Brauchen wir 2 Keller dort? Legen wir vielleicht Dampfheizung an? Der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg spricht sich übrigens immer dagegen aus, vielleicht wird es auch nicht geschehen; wozu aber unterkellern? Das ist so kostspielig, ich begreife das nicht. Das eine ist mir ganz einleuchtend, dass der Herr Frankl mit allen möglichen Mitteln arbeitet, um den Grund der Commune anzuhängen; aber Sie dürfen mir glauben, denn wer sollte die Verhältnisse im Bezirke besser kennen, als ein Gemeinderath des Bezirkes?

Ich ergreife ja sonst mit Vergnügen die Gelegenheit, um einem Referate zuzustimmen, das dahin geht, einen Bauplatz zur Erbauung einer Schule zu erwerben; aber wählen Sie einen Platz, wo die Commune nicht das Geld zum Fenster hinauswirft, wo die Schule entsprechend situiert wird! Ich kann Sie nur nochmals bitten — und seien Sie überzeugt, dass es nicht Animosität gegen die Person des Besitzers ist, sondern nur sachliche Gründe — den Antrag, der dahin geht, die Bauplätze nicht zu acquirieren, anzunehmen.

Gem.-Rath Matzenauer: Meine Herren! Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, welche man hier beobachtet. Nicht selten hört man darüber klagen, dass die nothwendigen Schulbauten nicht mit der gehörigen Raschheit vor sich gehen. Andererseits, wenn irgend ein Bauplatz für die Erbauung einer Schule in Vorschlag gebracht wird, behauptet man, dass das nicht der geeignete Platz ist, und weist den Antrag auf Ankauf zurück. Was ist die natürliche Folge? Dass dann wieder Monate vergehen, bis ein anderer Platz in Vorschlag gebracht wird, und die Sache wird auf Monate, oft auf ein Jahr oder noch länger verschleppt. Was ist in diesem Falle geschehen? Die berufenen Organe sind befragt worden: „Wohin soll die Schule gebaut werden?" Der Ortsschulrath, der Bezirksschulinspector, der Bezirksausschuss wurden befragt. Das sind doch Factoren, die Ortskenntnis haben und wissen, wo eine Schule nothwendig ist. Alle diese vereinigen sich und sagen: „Dort ist der geeignete Platz." Nun kommt man und sagt: „Der Platz ist nicht geeignet." Man sagt: „Es ist dort zu wenig verbaut." Wer aber dort hinausgeht, der sieht, dass die Häuser wie Pilze aus der Erde schießen, so dass die Umgebung der Schule in kurzer Zeit verbaut sein wird. Heute bekommen wir den Platz um verhältnismäßig billiges Geld. Warten wir noch ein paar Jahre zu, so werden wir das Doppelte und einen noch höheren Betrag zahlen müssen. Man sagt, der Grund sei angeschüttet. Da haben Sie die amtlichen Erhebungen. Es ist eine Bohrung vorgenommen worden. Vom Herrn Referenten ist jene deutlich vorgelesen worden, wie hoch die Anschüttung geht und was unter der Anschüttung darunter ist; dass man soweit unter allen Umständen und noch weiter graben muss, um die nöthigen Keller herstellen zu können. Was also geniert uns die Anschüttung? Man kann ja die Schule nicht einfach auf den Boden hinstellen, man muss hinuntergehen, um die Keller zu machen.

Weiters sagt man: Man hat in unmittelbarer Nähe die Schule in der Panikengasse. Sie werden vom Herrn Referenten hören, dass eine Transaction in Aussicht steht, die andere Schule als Bürgerschule zu gestalten, und daher ist es sehr zweckmäßig, in nächster Nähe die Volksschule zu haben.

Also von den berufensten Organen ist genau das Gegentheil von dem gesagt worden, was hier in der Versammlung behauptet wird, da muss ich mich fragen: Wem soll ich glauben? Und da muss ich eben den berufenen Organen glauben. Nachdem diese den Platz als den zweckmäßigsten bezeichnet haben, habe ich im Stadtrathe geglaubt, dafür stimmen zu sollen, und daher werde ich auch hier dafür stimmen.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Widerspruch links.)

Da Zweifel laut werden, bitte ich die Herren, die dafür stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Steiner, Stehlik, Hipp, Ziegelwanger und der Herr Referent. (Rufe: Bärtl! Klotzberg! Grünbeck!)

Ich bitte, das geht so nicht. Wenn Schluss der Debatte beantragt ist, so kann ich nur mehr jene Herren einzeichnen, die sich bei mir gemeldet haben; also für die Zukunft bitte ich das zu merken, auch die Herren Schriftführer. Gemeldet sind also noch die Herren Gem.-Räthe Bärtl, Dr. Klotzberg und Sebastian Grünbeck. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Steiner.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Es ist schon wiederholt der Fall gewesen, dass hier Referate erstattet werden, bei denen man bezüglich des Platzes im Zweifel war. So war es auch bei der Erbauung des Amtshauses in Döbling, das nicht dorthin gehört, und jetzt kommt wieder ein Schulbau in einem Vorortebezirke. Es ist eigenthümlich, dass einen solchen Platz immer derselbe Herr aus dem I. Bezirke befürwortet. Kennt denn der Herr Stadtrath die Situation dort? Nein! Mit welchem Rechte also setzt er sich dafür ein? Die Vertreter des Bezirkes werden doch die Situation und die Bodenverhältnisse besser kennen. Weiters hat der Herr Stadtrath betont, dass der Bezirksschulinspector und der Ortsschulrath dafür sind. Aber ist denn der Bezirksschulinspector Fachmann, um die Bodenbeschaffenheit zu beurtheilen, oder der Ortsschulrath? Vom Collegen Gräf wurde schon mit

Rücksicht auf den zu theuer angekauften Grund ins Treffen geführt, dass das Fundament zu theuer sei, und ich verstehe nicht, wie der Herr Stadtrath dazu kommt, das zu vertheidigen. Er muss doch die Verhältnisse kennen und wissen, wie das draußen aussieht. Ich stimme daher absolut für den Antrag des Herrn Collegen Gräf, weil ich weiß, dass die Plätze immer schlecht gewählt werden, insbesondere hier, wo ein so theuerer Grund gewählt werden soll, dass das Fundament vielleicht so viel kostet wie der ganze Schulbau.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Stehlik: Es ist wirklich eigenthümlich! Vor ein paar Monaten beschließen wir, die Schule nicht dorthin zu bauen, weil in der nächsten Nähe eine andere Schule ist, und es kommt jetzt ein anderer Referent wieder mit dieser Schulgeschichte; sie soll jetzt angenommen werden. Ich werde die Herren an etwas erinnern, nämlich an den Verkauf eines Grundes in der Inneren Stadt. Warum wurde der nicht verkauft? Weil sich niemand gefunden hat, der ein so theueres Fundament aushebt; ich glaube, das war in der Annagasse. Also ein Privater hat sich nicht gefunden, um auf einem so theueren Grunde zu bauen, denn die Privaten sind gescheiter als wir im Gemeinderathe, die wir immer mit dem Referenten stimmen und in den Boden hineinbauen. Dort ist der Bau nicht so schnell zustande gekommen, und der Grund ist dadurch auch billiger geworden, weil das Haus für den betreffenden Käufer zu theuer war.

Heute sagen die Herren, es handelt sich nicht um das. Sie sagen, der Grund ist 9 m tief. Ja, 9 Meter! Ein Privater fragt sich, was 9 m bedeuten, das sind ja drei Stockwerke! Hat denn die Gemeinde so viel Geld? Wir vergraben ja ohnehin viel Geld unnützerweise; aber diese Schule muss absolut hingebaut werden, und warum? Weil wir sie damals abgelehnt haben.

Meine Herren! Glauben Sie mir, unser damaliger Antrag war sehr gut und erlangte er auch die Majorität. Ebenso ist es der heutige, wenn auch der Herr Stadtrath für den Referenten-Antrag eintritt — der ist immer der Rettungsengel; wenn etwas nicht durchgeht, muss er mit der Peitsche kommen, um die Geschichte durchzubringen. Ich sehe den Herrn Stadtrath öfter in den Vororten herumgehen; welche Gründe ihn aber hinführen, ob er vielleicht in den Grund hineinschaut, das weiß ich nicht, das hat er wahrscheinlich nicht versucht. Wenn er sagt, der Ortsschulrath ist dafür — nun die Herren wissen ja, wie dort die Abstimmung erfolgt. Es wird nicht gesagt warum, weshalb? (Widerspruch rechts.) Ich bitte sehr — es wird eben alles künstlich gemacht wie hier, man sieht, alle stimmen dafür und muss dann auch dafür stimmen. Aber, meine Herren, wir verwahren uns gegen eine solche Majorität, die man uns aufdrängt, denn jeder Mensch, der ein ehrliches Gewissen hat, wird sich nicht für eine Grundaushebung von 9 m auf einem angeschütteten Grund entschließen, und wer es thut, der verbaut nicht sein Geld, sondern das Geld der Steuerträger, und wenn Sie so verschwenderisch sind, dann gestehen Sie auch in Zukunft, wie Sie mit dem Gelde wirtschaften! Wir werden uns aber dagegen auflehnen, eine Schule dort zu bauen, wo bereits eine andere Schule steht, im Interesse unserer Kinder und auch der Eltern, damit sie ihre Kinder nicht so weit zur Schule schicken müssen. Aus diesem Grunde können wir nicht dafür stimmen. Wenn auch heute ein anderer Referent ist, so ist das nur ein Komödienspiel, das sage ich aufrichtig!

Gem.-Rath Hipp: Sehr geehrte Herren! Ich bin erstaunt, dass man einen solchen Antrag stellt. Der Platz ist an und für sich infolge der Anschüttung absolut zum Ankaufe nicht geeignet. Warum soll die Gemeinde immer doppelt soviel für Schulbauten ausgeben als die früheren Gemeinden dafür ausgegeben haben? Die Baukosten sind bei der Commune ganz horrende, sie halten kaum einen Vergleich aus mit jenen der früheren Gemeinden. Ein einfacher Stockaufbau kostet schon außerordentlich viel. Wenn Sie nun wieder einen solch ungeeigneten Platz für eine Schule erwerben, so dürfen Sie sich nicht wundern, wenn der Schulbau auf einen horrenden Preis zu stehen kommt. Ich rathe Ihnen daher auf das entschiedenste von dem Ankaufe dieses Grundes ab. Es ist zu wundern, dass es jemanden geben kann, der der Commune diesen Platz ohne Nebenabsichten anrathet. Es ist nicht anders denkbar, es sind doch soviel andere Plätze zur Verfügung, die bessere Bodenverhältnisse haben.

Die Verwendung des beantragten Grundes macht auf mich den Eindruck, als ob man dadurch dem Eigenthümer der übrigen Plätze ein reichliches Einkommen schaffen wollte.

Ich bitte Sie daher, sich nicht deshalb, weil es gerade von dieser Seite ausgeht, dagegen auszusprechen. Wenn irgend ein Vertreter aus unserem Bezirke der Commission beigezogen worden wäre, so hätte er die Commission auf die Grundverhältnisse genau aufmerksam machen und darauf hinweisen können, dass es vollkommen unpraktisch ist, diesen Platz für einen Schulhausbau zu verwenden. Ich ersuche Sie daher, von der Erbauung einer Schule auf diesem Platze Umgang zu nehmen und den Referenten-Antrag abzulehnen.

Gem.-Rath Ziegelwanger: Dass die Bodenbeschaffenheit dieses Platzes eine schlechte sei, hat der Herr Referent heute bereits bestätigt, und er hat die Niveauverschiedenheit, die von der Commission constatiert wurde, dargethan. Er hat gesagt, dass vom Straßenniveau 4·3 bis 4·6 m bis zum Naturgrund hinuntergegraben werden müsse, um ein Fundament zu bekommen. Was kostet aber eine Schule, wenn 4·6 m vom Straßenniveau gegraben werden müssen? Die Schulen werden meistens Hochparterre gebaut, infolge dessen kostet die Fundierung noch mehr. Aus diesem Grunde, dass der Naturgrund 4·6 m tiefer liegt als das Straßenniveau, bin ich gegen den Ankauf dieses Platzes und ersuche, den Antrag des Herrn Collegen Gräf anzunehmen.

Ich will nur noch eines beifügen.

Als letzthin das Referat erstattet wurde, hat Herr Gem.-Rath Gräf sich gegen den Platz geäußert. Nach dem Vertagungs-Antrage wurde wiederum eine Commission zur Besichtigung des Bauplatzes zusammengesetzt. Aus welchem Grunde wurde nicht auch Herr College Gräf beigezogen. Man hat es nicht gethan, um ja ein Hinterthürl zu haben. Ich glaube, Herr Gem.-Rath Gräf als gebürtiger Ottakringer wird den Grund am besten kennen und sagen können, ob der Grund gut beschaffen ist oder nicht.

Gem.-Rath Bärtl: Es ist nicht das erstemal, dass der Gegenstand abgesetzt wird. Es haben auch die Vertreter des Bezirkes dagegen gesprochen und gestimmt und der Gemeinderath hat den Beschluss gefasst, das Referat abzusetzen, hauptsächlich deshalb, weil damals dort auch ein Bad hätte gebaut werden sollen. Das ist heute der Unterschied. Wenn die Schulbehörde sagt, der Platz ist geeignet, es soll eine Schule hinkommen, so kann man ihr das nicht verargen; sie braucht die Schule jedenfalls nothwendig, wie auch in anderen Bezirken Schulen gebaut werden müssen. Sie

sagt aber, was das Technische betrifft, so geht uns das nichts an. Endlich setzen sich auch die Vertreter des Bezirkes ein und sagen, der Platz ist nicht geeignet. Wir können uns da gewiss nicht für den Ankauf erwärmen, wenn die Vertreter des Bezirkes schon zweimal an den Gemeinderath appellieren, den Platz nicht anzukaufen, weil er nicht geeignet sei. In dieser Gegend gibt es genug leere Plätze. Ich bin zwar kein Vertreter des XVI. Bezirkes, aber ich komme oft hinaus und kann sagen — ich kenne die Gegend genau — dass es dort eine Menge geeigneter Plätze gibt. Ich werde also heute wie damals gegen den Ankauf stimmen. Ich erlaube mir jedoch einen Zusatz-Antrag zu stellen: Die Schulbehörde des XVI. Bezirkes werde ersucht, eventuell beauftragt, einen geeigneten Bauplatz für eine Schule dem Magistrate bekanntzugeben." Sie muss doch einsehen, dass der Platz nicht geeignet ist. Wenn sie einen Platz braucht, so soll sie Umschau halten und dem Magistrate einen geeigneten Platz bekanntgeben.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe in der Sitzung, in welcher dieses Referat erstattet wurde, dagegen gesprochen, weil damals geplant war, mit dieser Schule unter einem ein Volksbad zu errichten. Ich habe es nicht für gut möglich gehalten, dass die hygienischen Verhältnisse der Schule dadurch gefördert würden, wenn die unbändigen Rauchwolken aus dem Volksbad in die Schule eingedrungen wären. Ich habe aber nicht dagegen opponiert, dass die Schule in unmittelbarer Nähe einer anderen Schule gebaut werde, weil mir bekannt ist, dass die eine Schule eine Bürgerschule, die andere eine Volksschule sein sollte und in jeder dieser Schulen das Schülermaterial sich aus einem anderen Kreise recrutiert.

Nach den Aufklärungen aber, die uns heute zutheil geworden sind, kann ich mich dem Antrage des Herrn Referenten durchaus nicht anschließen, weil hier Behauptung gegen Behauptung vorliegt. Das Stadtbauamt erklärt, dass im allgemeinen die Bodenverhältnisse nicht gar so ungünstig sind; es erklärt aber nicht positiv, dass es günstige Verhältnisse sind. Denn, wenn man an irgend einer Stelle 4·60 m ausheben muss, um zu einem festen Fundament zu gelangen, kann man nicht sagen, dass der Betreffende — in diesem Falle die Commune Wien — billig bauen kann. Nun hat aber College Gräf, welcher ein sehr ruhiger, besonnener Gemeinderath ist, die Erklärung abgegeben, dass nicht an der richtigen Stelle abgeteuft worden sei, wo die Niveauverhältnisse noch weit ungünstigere seien. Es kann ja sein, dass der Ingenieur — ich weiß nicht, über welchen Auftrag — an eine Stelle geführt worden ist, wo vielleicht eine gewisse Vertiefung sich befindet, durch welche sich eine Differenz von 1·20 oder 1·30 in den Bodenverhältnissen ergibt. Wenn nun College Gräf sagt, dass irgend jemand dort gebaut habe und bis in eine Tiefe von 9 m gehen musste, um auf das richtige Fundament zu kommen, so ist mir das so glaubwürdig, dass ich aus diesem Grunde gegen das Referat stimme und mir den Antrag zu stellen erlaube, dass neuerdings über die Bodenverhältnisse Messungen, beziehungsweise neue Grabungen vorgenommen werden.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Sie haben die Hauptmomente vom Collegen Gräf gehört, welche Sie bestimmen sollen, den Antrag des Referenten abzulehnen. Selbstverständlich hat College Gräf nichts anderes im Sinne, als für die Gemeinde am richtigen Orte zu sparen. Wenn man 9 m hinuntergehen muss, so wissen Sie wohl, dass das ein Heidengeld kostet.

Darauf dürfen Sie sich nicht soviel geben, dass die Schulbehörde sich dafür ausgesprochen hat. Was hat die Schulbehörde im Auge? Sie hat gesagt, sie will nur eine Schule haben, ihr ist es gleichgiltig, ob da oder dort, weil Überfüllung in den Schulen herrscht.

Nur eines kann ich nicht begreifen. Im Gemeinderathe wurde im Frühjahre dieses Referat abgelehnt. Warum haben Sie sich in den zwei bis drei Monaten — länger ist es nicht — nicht um einen zweiten passenden Platz umgesehen? Man hat das Referat liegen lassen, früher hat es Herr St.-R. Ritt. v. Neumann gehabt und weil er vielleicht weniger Glück damit gehabt hat, so denkt man sich, vielleicht hat jetzt Herr Dr. Vogler mehr Glück. Da man glaubt, die Advocaten hätten immer mehr Glück im Hause, so hat man das Referat einem Advocaten übergeben.

Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Collegen Gräf sind ganz richtig und wahrheitsgetreu und da glaube ich, dass jeder, ohne Unterschied der Parteischattierung, niemandem ruhiger zustimmen kann, als dem, der sich in die Sache hineingelebt hat, der in diesem Bezirke aufgewachsen ist, der die Beschaffenheit des Erdreiches dort kennt. Ich glaube, es ist das Beste, wir schließen uns dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Gräf an, welchen ich Ihnen hiemit empfehle.

Referent: Bezüglich der Bodenbeschaffenheit sind ganz unrichtige Behauptungen aufgestellt worden.

Insbesondere hat Herr Gem.-Rath Ziegelwanger behauptet, ich als Referent hätte zugegeben, dass dort eine 9 m hohe Anschüttung besteht. Ich habe mich lediglich darauf beschränkt, das Gutachten unseres technischen Amtes vorzulesen und daraus ergibt sich, dass diese Behauptung nicht richtig ist.

Auch die Voraussetzungen des Herrn Collegen Dr. Klotzberg, dass die betreffenden Bohrungen an solchen Plätzen stattgefunden haben, welche vielleicht andere Niveauverhältnisse ergeben haben, kann nicht richtig sein, wenn sie diesen Plan hier betrachten und sehen, wo diese Bohrlöcher gemacht worden sind.

Ich habe mich übrigens an Ort und Stelle davon überzeugt, dass diese Bohrlöcher nur dort gemacht werden konnten, wenn man wirklich auf die innere Beschaffenheit des Grund und Bodens kommen und die Wahrheit an den Tag bringen wollte. Von 9 m kann keine Rede sein. Nach der Meinung des Bauamtes beträgt die Anschüttung aus jüngster Zeit 1·35 bis 2·30 m. Hinter dem kommt eine Humusschichte und dann wieder ein älterer Lehmboden.

Von 9 m kann also gar keine Rede sein. Bei solchen Angelegenheiten ist man selbstverständlich auf das technische Organ angewiesen, und unser technisches Organ, das Stadtbauamt, sagt, dass diese Grundverhältnisse den Platz für den Bau einer Schule als nicht ungeeignet erscheinen lassen. Infolge dessen müssen also die diesfälligen Bedenken hinfällig werden. Es sind aber auch in Bezug auf die Situierung des Bauplatzes, andererseits auch in Bezug auf die Höhe der begehrten Preise Einwendungen erhoben worden. In erster Richtung erlaube ich mir zu bemerken, dass, wenn Sie diesen Bauplatz heute nicht kaufen, ich überzeugt bin, dass Sie über kurze oder lange Zeit in Verlegenheit kommen werden, weil Sie dann die Bauplätze um viel theuerere Preise werden kaufen müssen; in zwei bis drei Jahren wird ja diese Schule inmitten einer verbauten Gegend zu stehen kommen. Von einer Seite ist gesagt worden, die Commune baue die Schule dorthin, wo Häuser stehen, und nicht dorthin, wo keine Hauser sind. Das ist alles ganz richtig und schön gesagt, aber

wenn schon Häuser dort stehen, so finden sie eben keinen Bauplatz für eine Schule. Abgesehen davon hat die Gemeinde Ottakring an derselben Stelle am Habsburgerplatz — die eine Front dieses Bauplatzes liegt am Habsburgerplatz — vor Jahren eine Schule gebaut, was beweist, dass diese Gegend doch nicht so unzugänglich sein muss, wie es von einer Seite dargestellt worden ist. Übrigens habe ich mich selbst an Ort und Stelle überzeugt, dass an einer Seite bereits eine vollständige Verbauung stattgefunden hat, dass die Verbauung auch weiter schreitet, und dass die Häuser bereits soweit gegen den Schmelzer Platz hineingreifen, dass de facto nur ganz kurze Zeit vergehen wird, bis die Schule in einem vollständig verbauten Stadttheil zu liegen kommt.

Es ist nun von einer anderen Seite gesagt worden — Herr Gem.-Rath Steiner hat dies gesagt — es müssen ja doch die Herren Vertreter des Bezirkes es besser wissen als Herr Gem.-Rath Matzenauer, ob der Bauplatz geeignet ist oder nicht. Andererseits hat College Hipp gesagt, es wundere ihn, dass es jemand geben könne, der ohne irgend ein Nebeninteresse diesen Grund der Gemeinde zum Ankaufe empfehlen könne. Ich erlaube mir diesfalls nur zu bemerken, dass mir eine Eingabe des Ortsschulrathes des Bezirkes Ottakring, ddto. 8. März 1893, vorliegt. In dieser Note des Ortsschulrathes empfiehlt derselbe beim Magistrate den Ankauf dieses Grundes, und das ist der Anstoß, warum dieser Act überhaupt herkommt. Es liegt ferner ein Protokoll vor, welches aufgenommen wurde am 20. Juni 1893, das ist nach der ersten Verhandlung, welche über diesen Gegenstand hier im Gemeinderathsplenum stattgefunden hat. Bei dieser Protokollar-Verhandlung haben die Herren zunächst längere Zeit darüber debattiert, ob nicht die Schule in der Abelegasse erhalten werden soll, und haben sich in erster Linie für die Erhaltung dieser Schule ausgesprochen. Dann haben sie über Anregung des Commissionsleiters die Frage der Erwerbung des Frankl'schen Schulbauplatzes in Verhandlung gezogen, und da heißt es: „Die hierüber geführte Debatte gipfelt schließlich in dem einstimmig gefassten Beschlusse, die Erwerbung dieses Baugrundes, und zwar der sämmtlichen Parcellen unter besonderem Hinweis auf die Billigkeit des offerierten Preises 2c. wärmstens zu empfehlen." Auf diesem Protokolle sind unterfertigt der Obmann des Ortschulrathes, außerdem noch drei Ortsschulrathsmitglieder, ferner ein Director, zwei Oberlehrer, der Bezirksvorsteher, dann die Herren Gem.-Räthe Edlhofer und Maresch u. s. w. (Hört! Hört! rechts.)

Sie ersehen also daraus, dass die Herren einstimmig beschlossen haben, uns diesen Grund zu empfehlen. Und jetzt frage ich Sie: Wem soll man da glauben? Dem Collegen Hipp, der behauptet, jeder, der den Grundverkauf empfiehlt, hat ein Nebeninteresse, oder den Herren, die auf diesem Protokolle unterschrieben sind?

Ich gebe übrigens dem Gem.-Rath Steiner vollkommen recht, dass diejenigen Herren, welche im Bezirke sind, die örtlichen Verhältnisse am besten kennen, und nachdem in diesem Protokolle constatiert ist, dass die Herren, welche diese örtlichen Verhältnisse kennen, diesen Grund empfehlen, empfehle auch ich Ihnen den Ankauf. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Edlhofer (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich bedauere aufrichtig, dass das Protokoll in so mangelhafter Weise verfasst wurde. Entgegen den Ausführungen des Referenten berichtige ich thatsächlich, dass das Protokoll gerade in entgegengesetzter Weise verfasst ist. (Lebhafte Bewegung links; Gem.-Rath Steiner: Scandal! Gem.-Rath Jedlička: Fälschung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich rufe die Herren Gem.-Räthe Steiner und Jedlička zur Ordnung!

Gem.-Rath Jedlička: Meinetwegen zehnmal! (Lebhafte Unruhe.)

Gem.-Rath Edlhofer (fortfahrend): Ich bedauere, dass Collega Maresch nicht anwesend ist. Das Protokoll wurde in unserer Abwesenheit verfasst. Wir haben die Unterschrift in bianco hergegeben. (Gelächter rechts.) Gerade in entgegengesetzter Weise wurde es verfasst. (Anhaltende Bewegung und Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe! Ich glaube, es ist die Pflicht derjenigen, die ihre Unterschrift geben, zu lesen, was sie unterschreiben (Sehr richtig! rechts), und es geht doch nicht an, darüber dann Vorwürfe zu machen. (Erneuerte lebhafte Unruhe links.)

Gem.-Rath Gräf (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Referent hat im Laufe seiner Ausführungen die Bemerkung vorgebracht, dass wir uns, wenn wir diesen Platz nicht acquirieren, in arge Verlegenheit setzen würden. Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass der Frankl selbst in allernächster Nähe über mehr als hundert Gruppen von Bauplätzen verfügt, wo die Niveauverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit bedeutend günstiger sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, sich im Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Gräf: Ich habe den Rahmen einer Berichtigung nicht überschritten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Eine Berichtigung ist die Richtigstellung vorgebrachter Behauptungen. Ich bitte, sich daran zu halten, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Gräf (fortfahrend): Ferner berichtige ich thatsächlich, dass der Herr Referent bezüglich seiner Bemerkung, dass die Gemeinde Ottakring auf dem Habsburgerplatze eine Bürgerschule gebaut hat und dass demnach die Terrain- resp. Niveauverhältnisse günstig gewesen sein müssen, insofern im Irrthume ist, als der Grund nach Westen hinauf und jener Theil des Bezirkes, wo die Bürgerschule steht, günstigere Grundverhältnisse hat. Das Entgegengesetzte ist dort der Fall, wo der Frankl'sche Platz ist. Gegenüber dem Herrn Gem.-Rath Matzenauer, welcher uns den Vorwurf gemacht hat, dass wir den Ankauf von Plätzen zur Erbauung von Schulen verschleppen wollen, berichtige ich thatsächlich, dass wir nicht dagegen sind, dass ich im Laufe meiner Ausführungen sogar bemerkt habe, wir seien für die Acquirierung von Bauplätzen, dass es aber nicht unbedingt nothwendig sei, dass jene Bauplätze gekauft werden, die Speculanten an andere nicht verkaufen können.

Gem.-Rath Ziegelwanger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass ich nicht gesagt habe, 9 m ist der Naturgrund vom Straßenniveau, sondern 4·60 m. Ich berichtige thatsächlich, dass, wenn wir die Schule dort hinbauen, die Fundierungskosten so viel Mehrkosten ausmachen, dass wir um dieselben noch einen zweiten Bauplatz ankaufen können.

Referent: Ich erlaube mir zunächst den Eingang dieses Protokolles zu verlesen. Derselbe lautet (liest): „Protokoll, aufgenommen von dem Bezirksschulrathe der Stadt Wien über die am 20. Juni 1893 vormittags in der Kanzlei der Knaben-Volksschule XVI., Abelegasse 29, gepflogene commissionelle Erörterung der Frage, ob die im Gemeinderathe gegen die Wahl des Schulbauplatzes am Habsburgerplatze geäußerten Bedenken gerechtfertigt sind oder nicht."

Das ist der Eingang des Protokolles. Daraus ergibt sich, dass die Commission in einer Schule, Abelegasse Nr. 29, stattgefunden. Auf dem Protokolle ist unterschrieben an erster Stelle: Josef Victorin, Magistrats-Secretär und Mitglied des Bezirksschulrathes der Stadt Wien; ferner Franz Schleifer, Ortsschulraths-Mitglied; — dann noch ein Mitglied des Ortsschulrathes, dessen Namen ich nicht lesen kann; Johann Mandl, Mitglied des Ortsschulrathes; Josef Schweighofer, Ortsschulrath; Karl Böhm, Director; Franz Gürtler, Oberlehrer; Eduard Eichler, k. k. Bezirksschulinspector; Robert Ulrich, Bezirksvorsteher; Edelhofer, Gemeinderath; Franz Maresch, Gemeinderath; Alois Handler, Oberlehrer; Robert Dinzl, Ortsschulrath und Bezirksausschuss; Lichtblau, Oberingenieur; Dr. Steinberg, Arzt. (Rufe links: Ich bitte das Protokoll weiter zu verlesen! — Sie haben nur den Eingang verlesen!) Das ganze Protokoll interessiert uns nicht.

Es handelt sich nur darum, zu constatieren, ob es möglich ist, dem Bezirksschulrathe, der eine öffentliche Behörde ist, den Vorwurf zu machen, dass hier eine Protokollsfälschung stattgefunden hat oder nicht, und ob es möglich ist, dass so viele hervorragende Vertreter der Gemeinde im Bezirksschulrathe, im Ortsschulrathe und im Gemeinderathe ein Protokoll unterschreiben, ohne es gelesen zu haben, oder ein Protokoll zu unterschreiben, welches Unrichtigkeiten enthält; zu dem Zwecke habe ich das verlesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Über diese Sache, wie sie sich verhält, werden nähere Erhebungen gepflogen werden.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, dass über die Vorgänge bei dieser Commission genaue Untersuchungen eingeleitet werden und dem Gemeinderathe hierüber berichtet wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das wird ex präsidio geschehen.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegt der Referenten-Antrag vor. Gegen diesen hat der Herr Gem.-Rath Gräf den Antrag gestellt, denselben abzulehnen. Dann hat Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg den Vertagungs-Antrag gestellt: „Es sollen vorher, vor Entscheidung dieser Angelegenheit, Bodenvermessungen vorgenommen werden." Für den Fall der Ablehnung des Referenten-Antrages hat Herr Collega Bärtl den Antrag gestellt: „Es soll die Ortsschulbehörde im XVI. Bezirke ersucht werden, einen geeigneten Platz für den Schulbau bekanntzugeben."

Zuerst bringe ich den Vertagungs-Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg zur Abstimmung: „Es sollen vor Erledigung der Angelegenheit noch Bodenvermessungen vorgenommen werden." Diejenigen Herren, welche mit diesem Vertagungs-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. (Widerspruch links.) Ich bitte, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) 48 Herren sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) 41 Herren sind dagegen. Der Vertagungs-Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg ist angenommen. Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: Vor Entscheidung der Frage wegen Erwerbung von Gründen im XVI. Bezirke Ottakring behufs Erbauung einer Schule sind auf dem vom Referenten in Vorschlag gebrachten Grunde Bodenvermessungen vorzunehmen.

19. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, über den auf der geschriebenen Tagesordnung unter Zahl 6505 aufgeführten Gegenstand zu berichten.

Es handelt sich darum, dass die Naturalwohnung des Verwalters des städtischen Materialdepots IX., Rossauerlände 23, in Stand gesetzt werden soll. Es hat die Person des Verwalters gewechselt; der frühere Verwalter hat in der Wohnung viele Jahre gewohnt, ohne dass eine Adaptierung vorgenommen wurde, und es ist nothwendig, die Wohnung neu herzurichten. Wie ich mich an Ort und Stelle überzeugte, ist die Adaptierung wirklich dringend nothwendig und erfordert einen Zuschusscredit von 597 fl. 2 kr., dessen Genehmigung ich bei der Dringlichkeit dieser Arbeiten erbitte.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich konnte die Sache nicht einmal verfolgen, aber es handelt sich, wie ich glaube, um die Unterbringung eines Inspectors?

Referent: Nein, des Materialverwalters.

Gem.-Rath Jedlička: Also um die Instandsetzung einer Wohnung. Nun, die Instandsetzung einer Wohnung ist in Wien etwas gefährlich. Ich habe mir gestern etwas erzählen lassen, dass hier im Hause die Instandsetzung einer Wohnung stattgefunden hat, an welcher die Leute sechs Wochen gearbeitet haben, nämlich für den Herrn Hausverwalter.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gemeinderath, es handelt sich hier um etwas anderes. Das gehört nicht zur Sache.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte, das gehört zur Sache. Man hat von dort ein Amt hinaus expediert, weil man die Zimmer für eine Wohnung herrichtete, und wie sie fertig war, hat man wieder den Verwalter hinaus expediert und das Amt hineingegeben. Meine Herren! Mit diesen Adaptierungen von Wohnungen wird ein Heidengeld hinausgeworfen und die Steuerzahler haben nichts davon. In wessen Auftrag wurde denn diese Wohnung adaptiert? In wessen Auftrag wurde das Amt delogiert und, wie die Wohnung fertig war, der Verwalter wieder hinausgeschafft? In wessen Auftrage? (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Interpellationen sind zu Beginn der Sitzung einzubringen. Hier handelt es sich um eine bestimmte Wohnung.

Gem.-Rath Jedlička: Ich werde schon schriftlich interpellieren. Eine solche Wirtschaft!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Stehlik hat das Wort.

Gem.-Rath Stehlik: Ich habe geglaubt, verstanden zu haben, dass es sich um das Referat über die Naturalwohnung in der Laudongasse handle. Dazu wünschte ich das Wort.

Gem.-Rath Trambauer: Der Herr Referent wird schon entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, zu fragen, wenn eine Wohnung restauriert wird und der Betrag 597 fl. 2 kr. ausmacht, aus welchen Pièçen diese Wohnung besteht und was dort geschieht? Wird sie ausgeputzt und gemalen?

Referent: Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, einem Kabinet, einem Verbindungsgang, einem im Parterre gelegenen Dienstbotenzimmer, Küche und Vorraum.

Ich habe die Gepflogenheit, bei derlei Adaptierungen im Stadtrathe sehr genau zu sein und war infolge dessen auch draußen und habe gesehen, dass es ein altes Haus ist, in welchem seit mindestens 15 bis 20 Jahren nichts adaptiert wurde.

Die Wohnung muss gründlich gereinigt werden, muss neu gemalt werden. Die Hauptauslagen beziehen sich auf die Errichtung eines Abortes, weil im ersten Stocke, wo die Wohnung sich befindet, nicht einmal ein Abort vorhanden war. Die Auslagen sind vollkommen gerechtfertigt, ich kann Ihnen die Versicherung geben. Es sind Öfen, die schon ganz zerfallen, die ersetzt werden müssen. Schließlich, wenn man jemandem eine Naturalwohnung gibt, muss man sie ihm doch in gebrauchsfähigem Zustande übergeben.

Gem.-Rath Trambauer: Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, einem Kabinet, Dienstbotenzimmer, Küche und Vorzimmer.

Referent: Und einem ziemlich langen Verbindungsgang und einigen kleineren Nebenräumen.

Gem.-Rath Trambauer (fortfahrend): Also fünf Piècen, da fordern Sie 597 fl., also bei 600 fl.!

Referent: Die einzelnen Ansätze sind folgende: Baumeisterarbeiten 114 fl.; darunter sind die Arbeiten für das Ausstemmen des Mauerwerkes zur Anbringung des Abortschlauches; Zimmermalerarbeiten mit 82 fl. 95 kr., in Anbetracht der Größe der Wohnung ein verhältnismäßig nicht bedeutender Betrag; Tischlerarbeiten 64 fl.; Schlosserarbeiten 75 fl., darunter die Lieferung der Schlauchrohre für den Abort mit 24 fl., dann Anstreicherarbeiten mit 45 fl., und die Ofenlieferung — es sind ein Meidingerofen und zwei Füllöfen zu liefern — im Betrage von 136 fl.; ein englischer Aborteinsatz 40 fl. und verschiedene andere Kleinigkeiten im Betrage von zusammen 80 fl., also ein Betrag von 597 fl.

Gem.-Rath Trambauer: Es handelt sich hier also um einen Zuschusscredit; so kostet das Ganze also noch viel mehr. (Rufe: Nein!)

Referent: Der Zuschusscredit kommt deswegen an das Plenum des Gemeinderathes, weil der Stadtrath bereits bis 5000 fl. bewilligt hat und das über 5000 fl. hinausgeht.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wohin kommen wir denn? Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Eigner, Hawranek, Herrdegen, Klotzberg, Ferd. Mayer und Steiner.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Wenn man für eine Wohnung 597 fl. 2 kr. ausgibt, so muss alles neu gemacht worden sein. Für Reparaturen kann man nicht soviel ausgeben.

Da sind 104 fl. für Maurerarbeiten. Was hat der Maurer dort gemacht? Die Zimmer abgeschabt, geweißt, den Abort ausgestemmt und den englischen Abort eingesetzt; weiters hat er wohl nichts gemacht. Dann sind für Zimmermalerarbeiten 82 fl. Es sind fünf Piècen. Mit wieviel Patronen lässt sich da das Zimmer ausmalen. Fünf Patronen; denn man zahlt gewöhnlich für ein Zimmer, mit drei Patronen gemalt, 12 fl., und für eine Küche, einfach patroniert, 4 fl. Für Tischlerarbeiten sind 64 fl. Ja, ich frage, was hat der Tischler alles gemacht? Es müssen neue Thüren gemacht worden sein; Ausbesserungen können nicht soviel kosten. Für Schlosserarbeiten sind 74 fl. Was ist da gemacht worden? Ich weiß es nicht, wenn der Herr Referent es uns nicht genau sagt. Er theilt uns nur die Summe mit, nicht aber, was ausgeführt wurde. Ich glaube, dass dieser Vorgang nicht ganz richtig ist. Man sollte doch genau solche Reparaturen überwachen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, uns über die Angelegenheit genaue Aufklärungen zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Referent hat schon sämmtliche Posten angegeben; ich muss aber die Herren bitten, gefälligst achtzugeben, denn es ist nicht möglich, alles zwei- und dreimal anzuführen.

Gem.-Rath Eigner: Er hat nur die Summen angegeben, nicht aber, wie dieselben verwendet worden sind. Er möge das Detail angeben, was der Schlosser, Tischler, Anstreicher &c. gemacht haben. (Unruhe und Widerspruch rechts.)

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Im Interesse der Schonung unserer wertvollen Zeit beantrage ich die Wahl von Generalrednern. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche für die Wahl von Generalrednern sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind gemeldet die Herren Gem.-Räthe Hawranek (contra), Herrdegen (verzichtet), Dr. Klotzberg (pro), Ferdinand Mayer (verzichtet) und Steiner (contra).

Ich bitte die Herren Gem.-Räthe Hawranek und Steiner, einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner (contra) ist der Herr Gem.-Rath Steiner gewählt.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich will über das Referat nicht viel sagen; aber eines muss ich bemerken: Es ist nothwendig, dass der Magistrat schleunigst daran geht, den Preistarif für die currenten Arbeiten zu regulieren. Ich versichere Sie, dass in den Vororten das Stadtbauamt um 100 Percent theuerer baut als jeder Private. Das muss reguliert werden. Ich könnte Ihnen einen Fall anführen, wo ein Feuerwehr-Hauptmann für die Erbauung eines Feuerwehr-Depots von dem Baumeister einen Überschlag verlangt hat, auf Grund dessen die Arbeit 400 fl. gekostet hätte. Denselben Plan hat das Bauamt verwendet und die Arbeit hat nahezu 1000 fl. gekostet. Auch hier sehen Sie eine bedeutende Kostenüberschreitung. Das Malen von drei Zimmern und einer Küche kann nicht 82 fl. kosten, das ist nicht möglich. Ich will mich nicht näher in das Referat einlassen und erlaube mir, nur den Antrag zu stellen, der Magistrat werde beauftragt, einen Preistarif für currente Arbeiten auf Grundlage der heutigen Verhältnisse zu verfassen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Jedermann weiß, dass die Commune im allgemeinen sehr theuer baut und dass selbstverständlich in dem Falle die Contrahenten sich sehr wohl befinden. Mit welcher Langsamkeit in vielen Fällen gebaut wird, das wissen die Herrn auch alle. Wir sehen das bei den Communalgebäuden, wir sehen das bei den Schulen. Erst in dem Momente, wo die Schule beginnen soll, kommen die betreffenden Contrahenten und die Kinder setzen sich dann in die feuchten und frisch übertünchten Zimmer hinein.

In diesem Falle wird eine Adaptierung vorgenommen in einem Hause, welches wiederholt bei Überschwemmungen von den Wellen der Donau bespült worden ist. Die Mauern, welche feucht sind, mussten abgehauen werden, ich weiß von dem früheren Ver-

walter, dass er dort wiederholt aus eigener Initiative Trockenlegungen vorgenommen hat. Die Commune, beziehungsweise die Sanitäts-Commission gibt den Auftrag, in allen Häusern, ob es möglich ist oder nicht, einen Abort anzubringen. Die Commune leuchtet aber nicht mit gutem Beispiel voran; weil dort das sogenannte Kübeldepot in der Nähe ist, glaubte sie wahrscheinlich, dort ein Beispiel statuieren zu müssen, indem sie ein solches Kübelsystem einführte. Denn in diesem Hause war bisher das Kübelsystem eingeführt.

Nun soll ein Abort eingeführt werden. Dass dieser Abort etwas besser situiert ist, etwas besser gebaut sein soll als in jenen Häusern, wo den Hausherren nicht die Mittel zur Verfügung stehen, ist selbstverständlich, wenn die Summe auch etwas hoch ist. Herr Gem.-Rath Steiner hat einen diesbezüglichen Antrag gestellt; im Übrigen bitte ich Sie aber, das Referat in dem Sinne anzunehmen, wie es der Herr Referent beantragt hat.

Referent (zum Schlusswort): Was die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Steiner anbelangt, so bemerke ich, dass die neuen Preistarife bereits gedruckt in den Händen der Commissionsmitglieder sind; ich gehöre der Commission als ein Antragsteller an. Nächsten Montag ist die erste Sitzung, wo die Sache in Berathung kommt. Was den Gegenstand selbst anbelangt, so sagen die Herren: drei Zimmer und ein Cabinet. Ich habe mir aber erlaubt zu erwähnen, dass im Parterre Küche und Zimmer und ein großes Dienstbotenzimmer ist. Infolge dessen ist auch die Verbindungsstiege zwischen dem Parterre und dem ersten Stock zu reinigen und herzustellen. Dann befindet sich zwischen dem Gassentheil und dem im Hofe gelegenen Tracte ein ziemlich langer hölzerner, mit Glas verschallter Verbindungsgang, der auch hergestellt werden muss.

Das müssen die Herren gütigst dazurechnen. Ich kann den Herren nur die Versicherung geben, nachdem ich Punkt für Punkt geprüft habe, dass die Posten, die nach dem jetzigen städtischen Preistarif aufgestellt sind und über denen sich einzelne Pauschalsummen gegen nachträgliche Verrechnung befinden — Reparaturen an Thüren und Fenstern z. B. kann man nicht einzeln verrechnen, da heißt es: 25 fl. Pauschale gegen nachträgliche Verrechnung — vollkommen gerechtfertigt sind und ich Sie mit gutem Gewissen vertreten kann. Ich bitte daher neuerdings um Annahme der Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag Steiner ist gegenstandslos, weil die Angelegenheit bereits in der Erledigung begriffen ist.

Beschluss: Für die Instandsetzung der Naturalwohnung des Verwalters des städtischen Materialdepots im städtischen Hause IX., Rossauerlände 23, wird zur Ausg.-Rubr. XII 4 d ein Zuschusscredit von 597 fl. 2 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

Schluss der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 15 Minuten.

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **22. September 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

Gem.-Rath Dr. v. Billing referiert über die Bemessung des Pensionsbezuges für den Feuerwehr-Oberinspector Hans Stritzl und beantragt, dem pensionierten Feuerwehr-Oberinspector Hans Stritzl bei Bemessung seines Ruhegenusses die von ihm giltig vollstreckte unmittelbar und ohne Unterbrechung der Communal-Dienstzeit vorhergehende Militärdienstzeit im Wege der Gnade einzurechnen, wonach sich sein Ruhegenuss auf jährlich 1675 fl. stellen wird.

Nach einer eingehenden Debatte, an welcher sich eine Reihe Gemeinderäthe betheiligen, wird die Sitzung wegen vorgerückter Abendstunde abgebrochen.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. September 1893** (vormittags).

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, Noske, Rückauf, Schlechter, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Lueger, v. Neumann, Schneiderhan, Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(6454.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert in Betreff der Übernahme der Marktgebüreneinsammlung im XIV. Bezirke in eigene Regie der Gemeinde und beantragt anlässlich der Übernahme der Marktgebüreneinhebung im XIV. Bezirke in eigene Regie der Gemeinde die Aufnahme von drei Marktgebüreneinsammlern mit einem Monatslohne von je 55 fl., eine Dienstkleidung im Kostenpreise von 40 fl. und ein Stiefelpauschale von 8 fl. und gegen vierzehntäge, beiden Theilen zustehende Kündigung. Die pro 1893 auflaufenden Kosten per 639 fl. sind auf Rubrik XXVIII 6 bedeckt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6217, 6506.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Springer um Straßenbenützung für die Herstellung einer elektrischen

Bahn von der Aspernbrücke am linken Donauufer bis zur Sophienbrücke und beantragt, dem Adolf Springer kann dermalen die Bewilligung der Straßenbenützung für eine elektrische schmalspurige Bahn am linken Donaucanalufer von der Aspern- bis zur Sophienbrücke nicht ertheilt werden, weil der Bau des Sammelcanales in der Unteren Donaustraße und Schüttelstraße die Umgestaltung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen und der Umbau der Franzensbrücke bevorsteht und erst nach Ausführung dieser Anlagen über die allfällige Errichtung einer Bahnanlage in den genannten Straßen endgiltig entschieden werden könnte. (Angenommen.)

(4330.) **Derselbe** referiert über den mit der Bauunternehmung Ritschl & Comp. zu schließenden Vertrag aus Anlass der Benützung städtischer Straßengründe für den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn nach Kagran (Fortsetzung der Berathung).

St.-R. Dr. Lederer beantragt, im Kopfe des Vertrages die Worte „k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" durch „Gemeinde Wien" zu ersetzen; weiters die Streichung der Worte „welche genau und unverweigerlich zu erfüllen sind" im § 1. (Angenommen.)

Alinea 3 des § 1 lautet nach dem Referenten-Antrage:

„Über Aufforderung der Gemeinde Wien wird die Unternehmung binnen spätestens sechs Monaten dieses Péageverhältnis lösen, in welchem Falle die Gemeinde Wien einen anderweitig verfügbaren Straßengrund zur Erreichung der Anfangstation Praterstern oder eines anderen innerhalb des verbauten Theiles von Wien, II. Bezirk, gelegenen Punktes unter den für die nicht in der Péagestrecke gelegenen Theile der Bahnstrecke in der Kronprinz Rudolfstraße geltenden Vertragsbestimmungen überlassen wird."

St.-R. Boschan beantragt den Zusatz:

„Über die Frage, ob ein Straßengrund zu diesem Zwecke verfügbar ist, entscheidet mit Ausschluss des Rechtsweges und jedes Rechtsmittels nur die Gemeinde Wien."

Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Boschan wird angenommen.

§ 2 lautet nach dem Referenten-Antrage:

Die Bauunternehmung hat für die Benützung dieser städtischen Straßengründe zum Baue und Betriebe der vorbezeichneten Bahn ein jährliches Entgelt von 5 kr. ö. W. per Meter der Péagestrecke oder dessen Bruchtheil und von 20 kr. ö. W. per Meter selbständiger Geleiseanlage oder dessen Bruchtheil im vorhinein vom Tage des Baubeginnes am 1. Jänner jeden Jahres zu bezahlen.

Diese Straßenbenützungsgebür kann bis auf 2 fl. per Meter der Bahnanlage, und zwar ohne Unterschied zwischen der Péagestrecke und der selbständigen Geleiseanlage, jedoch nicht vor Ablauf des zwanzigsten Betriebsjahres, erhöht werden.

Für die Benützung der städtischen Straßengründe zur Herstellung von Objecten hat die Unternehmung ein jährliches Entgelt von 60 kr. per Quadratmeter der benützten Fläche vom Tage des Baubeginnes an und für jede aufgestellte Säule oder Leitungsmast einen Gulden am 1. Jänner jeden Jahres zu entrichten.

Überdies ist, wenn das jährliche Reinerträgnis aus dem Betriebe der Bahn einschließlich des Annoncengeschäftes und aller anderen Geschäfte, welche nur mit dem Bahnbetriebe in Verbindung stehen, 6 Percent des investierten Capitales übersteigt, bei einem Reinerträgnisse von 6 bis 7 Percent außerdem von diesem siebenten Percent oder dessen Bruchtheil ein Zehntel, bei einem Reinerträgnisse von 7 bis 8 Percent außerdem von diesem achten Percent oder dessen Bruchtheil zwei Zehntel, bei einem Reinerträgnis von 8 bis 9 Percent von diesem neunten Percent oder dessen Bruchtheil außerdem drei Zehntel, bei einem Reinerträgnisse von 9 bis 10 Percent außerdem von diesem zehnten Percent oder dessen Bruchtheil vier Zehntel, endlich von dem 10 Percent übersteigenden Reinerträgnisse außerdem die Hälfte an die Gemeinde zu zahlen.

Nach Wahl der Gemeinde kann der Gewinnantheil auch von dem den Betrag von 130.000 fl. übersteigenden Mehrertrag der Brutto-Einnahmen derart berechnet werden, dass, wenn dieser bis 10.000 fl. beträgt, ein Zehntel, überdies von weiteren 10.000 fl. oder deren Theil zwei Zehntel, von weiteren 10.000 fl. oder deren Theil außerdem drei Zehntel, von weiteren 10.000 fl. oder deren Bruchtheil außerdem vier Zehntel und beträgt das Brutto-Erträgnis mehr als 170.000 fl. außerdem von der diesen Betrag übersteigenden Summe die Hälfte an die Gemeinde zu zahlen ist.

Die Höhe der abgabefreien Brutto-Einnahmen wird so lange mit 130.000 fl. festgesetzt, als keine Verlängerung der Strecke Praterstern—Kagran oder keine Zweigstrecke erbaut wird, keine außerordentliche Vermehrung der Fahrbetriebsmittel stattgefunden hat und die oberirdische Leitung gestattet wird.

Vom Beginne des zwanzigsten Betriebsjahres an darf der Gewinnantheil der Gemeinde auf keinen Fall geringer als $^1/_2$ Percent der gesammten Brutto-Einnahmen sein.

Die percentuelle Abgabe vom Rein- oder Brutto-Erträgnisse ist sofort nach erfolgter Veröffentlichung des jährlichen Rechnungsabschlusses der Bahnunternehmung, längstens aber bis 30. Juni jeden Jahres, für das vorhergegangene Jahr an die städtische Hauptcassa abzuführen.

Zur Controle dieser Abgabenverpflichtung wird den Organen der Gemeinde, welche mit einem diesbezüglichen speciellen Auftrage des Bürgermeisters sich legitimieren werden, vollkommene Einsicht in alle Geschäftsbücher, Documente und Behelfe jeder Art im Geschäftslocale der Unternehmung auch behufs Anfertigung von Notizen gestattet werden.

St.-R. Noske beantragt ad Alinea 4 am Schlusse die Alternative, die Gemeinde Wien behält sich vor, anstatt des Antheiles an dem 10%igen Reingewinn die entsprechende Reduction der Fahrpreise zu verlangen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt ad Alinea 4 die Abänderung statt „einschließlich . . . . . in Verbindung stehen": „und aus den mit dem Betriebe der Bahn zusammenhängenden Geschäften der Unternehmung".

St.-R. Noske beantragt als Alinea 5 und 6: „Nach Wahl der Gemeinde kann der Gewinnantheil . . . . . bemessen werden, dass die Unternehmung von den ersten 10.000 fl. des Mehrertrages über 130.000 fl. . . . . $^1/_{10}$
von den zweiten 10.000 fl. des Mehrertrages über 130.000 fl. $^2/_{10}$
von den dritten 10.000 fl. des Mehrertrages über 130.000 fl. $^3/_{10}$
von den vierten 10.000 fl. des Mehrertrages über 130.000 fl. $^4/_{10}$
vom Mehrertrage über 170.000 fl. . . . . $^5/_{10}$
an die Gemeinde zu zahlen hat.

Die Höhe der abgabefreien Brutto-Einnahmen bleibt so lange mit 130.000 fl. festgesetzt, als eine Verlängerung der Strecke Praterstern—Kagran nicht stattfindet, eine Zweigstrecke nicht erbaut wird, eine außerordentliche Vermehrung der Fahrbetriebsmittel nicht stattgefunden hat und die oberirdische Leitung nicht beseitigt werden muss.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Dr. Vogler und den Anträgen des St.-R. Noske bezüglich der Alinea 5 und 6.

Der Antrag Noske ad Alinea 4 wird abgelehnt; der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

§§ 3 und 4 lauten nach dem Referenten-Antrage:

§ 3.

An Gebür zum Armenfonde hat die Unternehmung vom Beginne des fünfzehnten Betriebsjahres jährlich im vorhinein von jedem in Betrieb gesetzten Wagen per Sitzplatz, die Dachsitze eingerechnet, einen Gulden ö. W. an die Stadtcassa zu bezahlen.

Diese Gebür wird jedoch jährlich so lange in die nach § 2 an die Gemeinde zu entrichtende Abgabe eingerechnet, bis der Betrieb einer der im § 5, Punkt 2, bezeichneten beiden Zweigstrecken eröffnet wird.

§ 4.

Die Unternehmung verpflichtet sich, über Verlangen der Gemeinde Wien Elektricität in der von derselben benöthigten Menge und Qualität nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der projectierten Anlage und in der von der Gemeinde bestimmten Weise zur Beleuchtung und Kraftentwicklung für nicht über 2 km rechts und links von der Bahnstrecke entfernte städtische Objecte und öffentliche Straßen zu liefern und in dem hierüber abzuschließenden Vertrage bezüglich des Preises und sonstiger Lieferungsbedingnisse alle jene Begünstigungen zu gewähren, welche irgendwelche Elektricitäts-Unternehmungen der Gemeinde Wien gewähren oder gewähren werden.

Im übrigen wird die Unternehmung ohne Zustimmung der Gemeinde Wien sonst an niemand Elektricität zu irgendwelchem Zwecke entgeltlich oder unentgeltlich überlassen, sondern die von ihr erzeugte oder bezogene Elektricität lediglich zum Betriebe der Bahn verwenden.

(Angenommen.)

§ 5 des Referenten-Antrages lautet:

Die Unternehmung verpflichtet sich, sobald in einem Jahre das Reinerträgnis 6 Percent des Anlagecapitales oder die gesammten Brutto-Einnahmen mehr als 130.000 fl. betragen sollten, um die Concessionierung einer der folgenden Strecken nach Auswahl der Gemeinde binnen spätestens sechs Monaten anzusuchen und binnen zwei Jahren nach ertheilter Concession den Betrieb zu eröffnen.

1. Schüttauftraße—Kaisermühlen—(Stadlau—Asparn);

2. rechts und links an die Kronprinz Rudolfstraße anschließende Querlinien mit Anschluss an die dem II. Bezirke benachbarten Bezirke;

3. Kagran—Leopoldau;

4. Kagran—Lang-Enzersdorf.

Bedingung des aufrechten Bestandes dieses Vertrages ist, dass die Unternehmung den Bau und Betrieb der oben sub 1 bezeichneten Strecke, und zwar bis zum Schüttauplatze innerhalb drei Jahren nach Eröffnung der Strecke Praterstern—Kagran und dieselbe Zweiglinie binnen weiterer drei Jahre nach Stadlau fortsetzt und erst, wenn dies unmöglich sein sollte, dieselbe durch Benützung der nach Stadlau führenden Asparner Landesstraße binnen derselben Frist ergänzt.

Bei Einhaltung dieser Fristen wird für die Benützung der für diese Zweigstrecke nöthigen städtischen Straßengründe ein Pauschal-straßenzins von 2 fl. ö. W. jährlich für eine 50jährige Straßenbenützungsdauer festgesetzt werden.

Die Berathung über diesen Gegenstand wird behufs Umarbeitung dieses Paragraphen im Sinne der von Dr. Lederer und Dr. Huber gegebenen Anregungen vertagt.

(6504.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Lehrfächervertheilung an dem Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium pro 1893/94 und beantragt die Genehmigung der Lehrfächervertheilung im Sinne des Magistrats-Antrages mit der Abänderung, dass statt des Dr. Hugo Herzog der im Verzeichnisse vorgemerkte Dr. Rudolf Weiß (Post 52) als Supplent bestellt werde. (Angenommen.)

(6180.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Supplenten an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Adalbert Böhm um Bewilligung einer Remuneration von 1000 fl. und beantragt, demselben in Würdigung der von der Direction der Gumpendorfer Oberrealschule dargelegten Gründe ausnahmsweise für das Schuljahr 1893/94 für die Übernahme einer vollen Supplentur an der genannten Realschule einen Supplentengehalt von 1000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(6476.) **Derselbe** referiert über die Lehrfächervertheilung an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, die vorgelegte Lehrfächervertheilung pro Schuljahr 1893/94 genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(6475.) **Derselbe** referiert über die Lehrfächervertheilung an der Wiedener Communal-Oberrealschule pro 1893/94 und beantragt, die vorgelegte Lehrfächervertheilung für das Schuljahr 1893/94, sowie das Ansuchen des Professors Ferd. Klamminger um Herabsetzung seines Lehrpensums für das Schuljahr 1893/94, mit Rücksicht auf dessen durch das vorgelegte ärztliche Zeugnis nachgewiesene leidende Gesundheit, zu genehmigen. (Angenommen.)

(6462.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Rudolf Schmidt um Bewilligung eines sechsmonatlichen Urlaubes und beantragt die Abweisung.

St.-R. Kreindl beantragt die Bewilligung eines sechsmonatlichen Urlaubes gegen Carenz aller Gebühren.

Der Antrag des St.-R. Kreindl wird abgelehnt.

(6413.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Canalaufseher-gehilfen Franz Haslauer um Belassung seiner Bezüge während der Waffenübung und beantragt, demselben für die Dauer der Waffenübung von 20 Tagen seine Bezüge (1 fl. 50 kr. täglich) zu belassen.

(Angenommen.)

(6029.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes, Z. 4983, in Betreff der Zusammensetzung des Lehrstatus an der Knaben-Volks- und Bürgerschule IV., Preßgasse, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6538.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Offert-verhandlungs-Ergebnis puncto Erdzu- und Abfuhr zur Herstellung von Cunetten auf mehreren Theilen der Ringstraße und beantragt:

1. Das Offert des Alois Wanko, nach welchem sich derselbe erbietet, die für die Herstellung von Cunetten auf dem Kolowrat-, Kärnthner-, Opern- und Franzensring, sowie zur Verbreiterung der daselbst befindlichen Baumgruben erforderliche Ackererde im Ausmaße von 5044·8 m³ zum Preise von 1 fl. 70 kr. per Fuhr à 1·5 m³ loco Bedarfsort von seinen eigenen Gründen hinter dem St. Marxer Friedhofe zu liefern und das Aushubmateriale im Ausmaße von 5044·8 m³ zum Preise von 90 kr. per Fuhr à 1·5 m³ von den oben bezeichneten Theilen der Ringstraße abzuführen, wird genehmigt;

2. der hienach gegenüber dem Kostenanschlage ersparte Betrag von 1345 fl. 28 kr. wird zur Fortsetzung der Cunettenherstellung auf der Ringstraße verwendet und hat der Stadtgärtner die diesbezüglichen Kostenanschläge vorzulegen. (Angenommen.)

(6486.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Franz Nagl, Buchhaltungs-Praktikanten, um einen einjährigen Urlaub anlässlich der Ableistung des Einjährig-Freiwilligen-Jahres und beantragt, die Gesuchsgewährung, die Einstellung des Adjutums für diese Zeit und Aufnahme eines Diurnisten mit dem Taggelde von 1 fl. 30 kr. auf die Dauer der Absentierung des Gesuchstellers.

(Angenommen.)

(6355.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Josef Kebely um Bauconsens X. Bezirk, Vordere Südbahnstraße 11 a, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses unter der Bedingung, dass das Object sofort auf Verlangen der Gemeinde Wien, beziehungsweise des magistratischen Bezirksamtes ohne Anspruch auf Entschädigung beseitigt werde. (Angenommen.)

(6371.) **Derselbe** referiert in Betreff der ertheilten Baubewilligung für das Schöpfwerkhäuschen in Hetzendorf, Hauptstraße, Parc. 521, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6375.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Franner um käufliche Überlassung alter Fensterflügel von der Schule III., Schulgasse 3, und beantragt die Annahme des Offertes (circa 50 Fensterflügel ohne Stöcke sammt der vorhandenen Verglasung um den Preis von 10 fl.). (Angenommen.)

(6368.) **Derselbe** referiert über den Neubau eines Wasserlaufcanales in der Breitenfurtherstraße in Altmannsdorf im XII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 3346 fl. 92 kr. (Angenommen.)

(6515.) **St.-R. Wurm** referiert über die Zuschrift der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen um Gestattung der zeitlichen Inanspruchnahme städtischer Gründe in Währing zur Ausführung der längs der Irrenanstalt herzustellenden Stütz- und Futtermauern der Wiener Stadtbahn und beantragt, der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, beziehungsweise der k. k. Bauleitungs-Section Gürtellinie wird die zeitliche Inanspruchnahme der im vorgelegten Plane gelb colorierten Fläche der Parcellen 423/4, 414/19 und 414/16, Catastral-Gemeinde Währing, behufs Ausführung der längs der Irrenanstalt herzustellenden Futtermauern der Stadtbahn gestattet. (Angenommen.)

(6516.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen um Bewilligung zur Occupierung der Parcellen 413/2 und 414/12 im IX. Bezirke und 786 im XVIII. Bezirke für die Gürtellinie der Wiener Stadtbahn und beantragt:

1. Der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen werden von den Parcellen 413/2 eine Fläche im Ausmaße von 14 m² und 414/12 eine Fläche im Ausmaße von 20 m², beide im IX. Bezirke, unentgeltlich abgetreten und kann die Occupierung derselben seitens der k. k. Bauleitungs-Section Gürtellinie ohneweiters stattfinden;

2. wird die zeitliche Benützung des öffentlichen Straßengrundes Cat.-Parc. 786 in Währing für die Dauer der Bauführung an dieser Übersetzung der Straße durch die Gürtellinie der Stadtbahn gestattet.

Über die Modalitäten wegen Aufrechthaltung des öffentlichen Verkehres hat die k. k. Bauleitung sich mit dem Magistrate ins Einvernehmen zu setzen. (Angenommen.)

(6518.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen puncto Inanspruchnahme von Rechten für Zwecke des Baues der Vorortelinie der Stadtbahn und um Abtretung von Grundparcellen.

Referent beantragt:

1. Der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen werden für Zwecke des Baues der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn an den zum öffentlichen Gute gehörigen Liegenschaften der Catastral-Gemeinden Heiligenstadt, Ober-Döbling und Unter-Döbling folgende Rechte eingeräumt:

Parcelle	Bezeichnung derselben	hinsichtlich einer Fläche von m²	Recht der
	a) Heiligenstadt		
990/1	Trottoir, Hohenwartestraße	59	Unterfahrung
991	Hohenwartestraße	111	„
	b) Ober-Döbling		
958	Zehenthofgasse	40·9	Unterfahrung
959/1	Grinzingerstraße	150·5	„
959/2	rechter Gehweg Grinzingerstr.	63	„
959/3	linker Gehweg Grinzingerstr.	126·9	„
966	Neustiftgasse	340·4	„
	c) Unter-Döbling		
424	Gemeindegasse	3	Unterfahrung
428	Silbergasse	195	Überbrückung
431	Gärtnergasse	11	„
436	Zehenthofgasse	41	„

2. Der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen wird ein Theil der Parcelle 986 im Ausmaße von 101 m² in Ober-Döbling, ferner ein Theil der Parc. 427 im Ausmaße von 19 m² und der Parcelle 425 im Ausmaße von 864 m², beide in Unter-Döbling, ferner ein Theil der Parcelle 217 im Ausmaße von 185·7 m² in Unter-Döbling, Feldgasse, endlich die Wegparcelle 984/4 in Heiligenstadt unentgeltlich zum Zwecke des Stadtbahnbaues ins Eigenthum überlassen, beziehungsweise an die Abschreibung dieser Parcellen oder Parcellentheile eingewilligt.

3. Die sofortige Occupierung der obgenannten Theile des öffentlichen Gutes, beziehungsweise die Benützung zur Unterfahrung oder Überbrückung seitens der k. k. Bauleitungen wird gestattet.

Über die Modalitäten wegen Aufrechthaltung des öffentlichen Verkehres hat die k. k. Bauleitung sich mit dem Magistrate ins Einvernehmen zu setzen. (Angenommen.)

(6450.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Consens zu Adaptierungen in der Wagenremise, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 13, und beantragt, die vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk beantragte Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(6466.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering um Beistellung eines Wachlocales und Anschaffung eines Wasserwagens.

Referent beantragt:

1. die unentgeltliche mietweise Überlassung der im ehemaligen Ober-Sieveringer Gemeindehause im ersten Stocke befindlichen, früher als Gemeindekanzlei in Benützung gestandenen, dermalen leerstehenden zwei Ubicationen, bestehend aus einem größeren und einem kleineren Raume (top. Nr. 20 und 21), an die freiwillige Feuerwehr Ober-Sievering als Wachlocale gegen Widerruf;

2. die Anschaffung der für dieses Wachlocale nothwendigen Einrichtungsgegenstände, bestehend aus einem Tische, einem Kleiderkasten, acht Sesseln und einer Lampe, mit dem beiläufigen Kostenaufwande von 80 fl. und leihweise Überlassung dieser Einrichtungsgegenstände an die genannte Feuerwehr gegen Widerruf;

3. die Beistellung eines brauchbaren Reserve-Wasserwagens aus dem städtischen Requisitendepot für diese Feuerwehr und Anschaffung

eines neuen eisernen Wasserwagens mit 700-Liter-Fass für die städtische Feuerwehr als Ersatz für den abzugebenden mit dem Kostenaufwande von 950 fl.

Die Kosten für diese Anschaffungen sind bedeckt.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt im Punkt 3 „die leihweise Überlassung" des Wasserwagens.

Der Referenten-Antrag mit der Abänderung des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.

(6460.) **Derselbe** referiert über die Reparatur der Uhr an der Währinger Pfarrkirche und beantragt, die Reparatur obiger Uhr dem Uhrmacher Michael Kronberger um den Betrag von 68 fl. zu übertragen unter Bewilligung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Rubrik LI 1. (Angenommen.)

(6411.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Neupflasterung der Lainzerstraße von der Adamsgasse bis zur Sackgasse im V. und XII. Bezirke.

Referent beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Franz Böck (20·1 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(6412.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Hufelandgasse im XII. Bezirke und beantragt, die Herstellung eines Asphaltpflasters zu genehmigen und diese Arbeit dem N. Scheffel gegen 7 Percent Nachlass vom Kostenbetrage von 5644 fl. 64 kr. und 60 fl. Pauschale zu übertragen. In diesem Betrage sind die Kosten für Straßen- und und Trottoirpflasterung enthalten.

St.-R. Schlechter beantragt, dass das Offert Rütgers (25 Percent Nachlass, 7 cm starke Holzstöckel) angenommen werde.

Der Antrag des St.-R. Schlechter wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(6487.) **Derselbe** referiert über die Übertragung der Lieferung von Mauthausener Granitwürfelsteinen an Anton Poschacher und Leopold Heindl.

Referent beantragt die Übertragung einer Lieferung von circa 16.000 Stück 5/7/9 doppelt geritzten Steinen zum Preise von 290 fl. per mille an Anton Poschacher und die Lieferung von circa 10.000 solcher Steine zum Preise von 285 fl. per mille an Leopold Heindl. (Angenommen.)

(6526.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalumbau in der Brünnlbad-Realität im IX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Heinrich Sikora (Nachlass 6·8 Percent). (Angenommen.)

(6436.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft um Consens zum Verputz und der Façadierung der Abschlussmauer der Frankgasse gegen die Alserkaserne im IX. Bezirke (sogenanntes Rothes Haus) und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung. (Angenommen.)

(6385.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Bahnhofstraße in Hütteldorf, XIII. Bezirk, und beantragt, die Baulinie für die Bahnhofstraße in Hütteldorf, XIII. Bezirk, nach den im vorgelegten Plane A gezogenen Linien A B C D E F einerseits und G H I K L M andererseits bei einer Straßenbreite von 13·27 m zu bestimmen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6443.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz und Josef Sturany noe. Rudolf Hlawatsch um Planauswechslung, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 92, und beantragt im Sinne des Antrages des Bezirksamtes für den XIII. Bezirk die Zugestehung der angesuchten Erleichterungen. (Angenommen.)

(5145.) **St.-R. Noske** referiert über den Bericht in Betreff der Beistellung von Einrichtungsgegenständen für den Sitzungssaal des Bezirksausschusses des I. Bezirkes im alten Rathhause und beantragt, dem Bezirksausschusse der Inneren Stadt seien aus seinem früheren Sitzungszimmer (Stenographenbureau) die dortselbst befindlichen Sitzungstische sammt Tuch, 18 Sessel und ein Fauteuil sowie eine Lederbank zu überlassen, dagegen die im steinernen Saale befindlichen Sessel aus dem ehemaligen Magistrats-Sitzungssaale und die derzeit im Sitzungssaale des Bezirksausschusses im alten Rathhause befindlichen zwei Tische dem Stenographenbureau zuzutheilen.

Die im Kostenanschlage I, Post 6, vorgesehene Anschaffung von vier Spucktrüherln und die im Kostenvoranschlage II, Post 1 bis 9 und Post 11, vorgesehenen Anschaffungen, dann die im Kostenvoranschlage II unter Diverse vorbezeichneten Anschaffungen werden genehmigt und der erforderliche Zuschusscredit zur Rubrik IV 2 b per 298 fl. bewilligt. (Angenommen.)

(6400.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ernestine Thorsch um Grundab- und Zuschreibung Einl.-Z. 2728 und 7286 im III. Bezirke, Reisnerstraße, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Grundab- und Zuschreibung. (Angenommen.)

(6221.) **Derselbe** referiert über den Bauamtsbericht in Betreff seinerzeitiger Herstellungen in dem Schulgebäude der k. k. Staats-Oberrealschule im I. Bezirke, Schottenbastei Nr. 7, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **14. September 1893** (nachmittags).

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing,	Matzenauer,
Boschan,	Meißl,
v. Götz,	Müller,
Dr. Hackenberg,	Noske,
Dr. Huber,	Rückauf,
Kreindl,	Vaugoin,
Dr. Lederer,	Dr. Vogler,
Matthies,	Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Dr. Lueger, Ritt. v. Neumann, Schneiderhan, Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(4330, 6341, 6396.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Vertrag zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Bauunternehmung Ritschl & Cie. andererseits aus Anlass der Benützung städtischer Straßengründe für den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Wien nach Kagran.

Die in den Sitzungen vom 3. August und 14. September 1893 vormittags begonnene Berathung wird fortgesetzt.

Referent beantragt für die §§ 5 und 6 unter Annahme einiger von den St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Lederer erwähnten Anregungen folgende Formulierung:

§ 5.

Die Unternehmung ist verpflichtet, eine Linie von der Schüttaustraße über Kaisermühlen nach Stadlau, Asparn herzustellen und in Betrieb zu setzen, und zwar die Theilstrecke dieser Linie bis zum Schüttauplatze innerhalb drei Jahren nach der Eröffnung der Linie Wien—Kagran und die Fortsetzung nach Stadlau entweder mit Herstellung eines eigenen Bahnkörpers oder, wenn dies nicht durchführbar sein sollte, mit Benützung der nach Stadlau führenden Asparner Landstraße binnen weiteren drei Jahren.

Bei Einhaltung dieser Fristen wird für die Benützung der für diese Zweigstrecke nöthigen städtischen Straßengründe ein Pauschalstraßenzins von 2 fl. ö. W. jährlich für eine 50jährige Straßenbenützungsdauer festgesetzt.

§ 6.

Der Unternehmung steht das Recht zu, nach erlangter Concession folgende Strecken unter den Bedingungen dieses Vertrages zu bauen und in Betrieb zu setzen:

1. Von der Kronprinz Rudolfstraße, nach beiden Seiten abzweigend, Querlinien mit Anschluss an die dem II. Bezirke benachbarten Bezirke;

2. Kagran-Leopoldau;

3. Kagran—Lang-Enzersdorf.

Sobald in einem Jahre das Reinerträgnis 6 Percent des Actiencapitales oder die gesammten Brutto-Einnahmen mehr als 130.000 fl. betragen sollten, ist die Unternehmung verpflichtet, um die Concessionierung einer der sub 1, 2 und 3 genannten Linien nach Auswahl der Gemeinde Wien und über deren Verlangen spätestens binnen sechs Monaten anzusuchen, innerhalb eines Vierteljahres nach ertheilter Concession mit der Herstellung zu beginnen und binnen zwei Jahren nach ertheilter Concession den Betrieb zu eröffnen. (Angenommen.)

§ 7.

Die Unternehmung verpflichtet sich in Würdigung dessen, dass die Kronprinz Rudolfbrücke nunmehr der letzte für eine Straßenbahn verfügbare Zugang zu den jenseits der Donau gelegenen Theilen des Wiener Gemeindegebietes ist, falls irgend jemand eine Tramway, Straßenbahn oder sonst irgend eine Schienenverbindung unter gleichzeitiger Benützung der Kronprinz Rudolfbrücke herstellen will und um die Vorconcession ansucht, binnen drei Monaten um die Concessionierung derselben Strecke anzusuchen, alle Vorarbeiten zu diesem Zwecke vorzunehmen und nach erhaltener Concession sofort den Bau und den Betrieb zu beginnen. Widrigenfalls ist die Unternehmung verpflichtet, gegen ein von der Gemeinde Wien zu bestimmendes Entgelt sofort nach Ablauf der obigen dreimonatlichen Frist dem betreffenden Concessionswerber nach Weisung der Gemeinde Wien den Péageverkehr auf der Kronprinz Rudolfsbrücke ohne irgendwelche Beschränkung auf der Strecke, welche zur Erreichung eines jenseits der Donau gelegenen Punktes nöthig ist, und zwar in derselben Weise, wie diese Geleise von der elektrischen Bahn regelmäßig benützt werden, derart zu gestatten, dass beide Betriebe nebeneinander bestehen können.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den ersten Theil des Paragraphen bis „Widrigenfalls“ wegzulassen und den zweiten Theil entsprechend umzuändern.

Im Einverständnisse hiemit beantragt St.-R. Noske folgende Formulierung dieses Paragraphen:

„Falls irgend eine dem öffentlichen Verkehre dienende Schienenverbindung (Tramway, Straßenbahn u. dgl.) mit dem Rechte, die Kronprinz Rudolfsbrücke zu passieren, concessioniert werden sollte, ist die Unternehmung der Bahn „Wien—Kagran“ verpflichtet, gegen ein von der Gemeinde Wien zu bestimmendes Entgelt dem betreffenden Concessionär nach Weisung der Gemeinde den Péageverkehr auf der Kronprinz Rudolfsbrücke ohne irgendwelche Beschränkung ...“

Antrag des St.-R. Noske angenommen.

§. 8.

Über Verlangen der Gemeinde wird die Unternehmung den von einer anschließenden Personentransport-Unternehmung angebotenen Correspondenzdienstverkehr, wenn dessen Bestimmungen nach dem Ermessen der Gemeinde Wien als annehmbar erklärt werden, einzugehen haben. (Angenommen.)

§ 9.

Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, auch anderen Unternehmungen die Benützung von städtischen Gründen für die Verbindung von Punkten der Stadt zu ertheilen, welche bereits durch die von der Unternehmung zu erbauende Linie verbunden sind, auch für solche Linien, welche von der zu erbauenden Strecke Praterstern ausgehen oder in sie einmünden.

Die Unternehmung darf insbesondere keine Einwendungen erheben oder Ersatz- oder Entschädigungsansprüche an die Gemeinde stellen, wenn ihre Linie von solchen Linien gekreuzt wird, welche zufolge erhaltener Bewilligung von anderen Unternehmern auf Querstraßen errichtet werden; sie ist auch verpflichtet, den Eigenthümer fremder Linien die zum Péagebetriebe behufs Verbindung des Anfangs- und Endpunktes derselben nothwendige Strecke ihrer eigenen Geleiseanlage mitbenützen zu lassen; sie hat jedoch in diesem Falle das Recht, von der anderen Unternehmung für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Strecke und für die Verzinsung und Amortisierung des in diesem Streckentheile investierten Capitales eine Beitragsleistung zu fordern.

Kommt zwischen der Unternehmung und dem anderen Unternehmer eine Einigung über die Höhe der von letzterem zu zahlenden Entschädigungsgebür nicht zustande, so hat die Gemeinde Wien das Recht, die Höhe derselben als für beide Theile bindend festzusetzen. Hiedurch wird an der Giltigkeit der Bestimmungen der §§ 5 und 6 nichts geändert.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den Schlusssatz „Hiedurch ...“ zu eliminieren.

Referent ist hiemit einverstanden.

St.-R. Matthies beantragt, es solle die Gemeinde das Entgelt für die Gestattung des Péageverkehres bestimmen.

(Abgelehnt.)

Referenten-Antrag in der durch den Antrag des St.-R. Dr. Lederer modificierten Fassung angenommen.

§ 10.

Falls wegen des Baues oder Betriebes der Bahn Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche seitens Dritter an die Gemeinde gestellt werden sollten, hat die Unternehmung der Gemeinde Vertretung zu leisten und sie schad- und klaglos zu halten. (Angenommen.)

§ 11.

Die Unternehmung hat allen Anordnungen, welche die Gemeinde wegen der Anlegung der Bahn und in der Folge wegen des Bestandes und Betriebes derselben für die Erhaltung der betreffenden Straßen und der sonstigen städtischen Gründe und Objecte für den Verkehr nothwendig findet, nachzukommen, desgleichen die Kosten für alle zur Hintanhaltung einer Störung oder Gefährdung des Verkehres erforderlichen Vorkehrungen zu bestreiten. (Angenommen.)

§ 12.

Durch die Anlage und den Betrieb darf die stete Offenhaltung, Sicherheit und Bequemlichkeit des allgemeinen Verkehres keine Einbuße

erleiden; der Bestand der Straßen und ihrer Objecte darf durch die Bahn nicht gefährdet und deren Erhaltung nicht beeinträchtigt werden. Es muss daher die Bahnanlage unter Vornahme der diesfalls erforderlichen Straßenreconstructionen in solcher Weise erfolgen, dass derlei Übelständen schon von vornherein vorgebeugt wird.

St.-R. Dr. Huber beantragt zwischen die Worte „Betrieb" und „darf" die Worte „der Bahn" einzuschalten.

Referenten-Antrag mit der oben beantragten Einschaltung angenommen.

§ 13.

Die Anlage der Geleise, Ausweichen, Wechsel, Signale, Masten u. s. w. muss in einer solchen Weise vorgenommen werden, dass der Verkehr des anderen Fuhrwerkes nicht behindert wird, das Geleise an allen Stellen anstandslos nach jeder Richtung hin von allen Fuhrwerken befahren und gekreuzt werden kann und auch den Fußgehern in keiner Hinsicht ein Hindernis bereitet wird. Es dürfen daher ohne Verlangen oder ohne Zustimmung der Gemeinde

a) keinerlei Einfriedungen und Terrainerhöhungen oder Vertiefungen längs der Bahn angebracht oder außer den Masten Objecte, die über das Niveau der Straße hervorragen, aufgestellt werden,

b) die Schienenoberfläche muss genau im Niveau der Straße liegen,

c) die Ablagerung oder Deponierung von Materialien und Requisiten oder das Stehenlassen von Fahrbetriebsmitteln auf der Straße ist nicht gestattet; dieselbe muss vielmehr in ihrer ganzen Breite einschließlich der Geleise stets freigehalten werden,

d) die Geleise sind stets in gutem Zustande zu erhalten.

St.-R. Dr. Huber beantragt, nach den Worten „Es dürfen daher" das Wort „insbesondere" einzuschalten.

Referenten-Antrag mit dieser Einschaltung angenommen.

§ 14.

Durch den Bau und Betrieb dieser Bahn dürfen die in der Straße gelegenen Öffnungen, Zugänge, Einläufe, Einsteigschachte, Hydranten, Gas- und Wasserleitungen u. s. w. in ihrer Zugänglichkeit oder auch in anderer Weise nicht beeinträchtigt werden; daher muss insbesondere dem städtischen Personale der Zutritt zu diesen Objecten behufs Vornahme von Untersuchungen oder Arbeiten an denselben jederzeit unbehindert bleiben und steht der Unternehmung kein Entschädigungsanspruch zu, falls durch diese Arbeiten der Betrieb der Bahn eingestellt werden müsste oder der letzteren sonst ein Schaden zugehen sollte. Sollten durch die Bahnanlage Wechselkasten, Canalschächte und Gitter u. s. w. getroffen werden, so sind dieselben eventuell nach Angabe des Stadtbauamtes auf Kosten der Unternehmung zu versetzen. (Angenommen.)

§ 15.

Die Bahn ist normalspurig und außerhalb der Péagestrecke und den Haltestellen eingeleisig, und hat folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Die Bahnanlage in den zweigeleisigen Ausweichstellen darf, zwischen den beiden äußeren Schienenkanten gemessen, nicht mehr als 4·56 m besitzen. Auf der Kronprinz Rudolfsbrücke hat sich diese Entfernung nach den Anordnungen des k. k. Straßenärars derzeit zu richten.

St.-R. Dr. Huber beantragt, an Stelle des Wortes „außerhalb" die Worte „mit Ausnahme" zu setzen.

Referenten-Antrag mit dieser Modification angenommen.

2. Die Geleisezonenbreite wird bei den eingeleisigen Bahnanlagen mit 2·53 m, bei den zweigeleisigen mit 5·06 m festgesetzt. Die Unternehmung ist verpflichtet, die Bahn in der Kronprinz Rudolfstraße innerhalb dieser Zonenbreiten, insoweit derzeit eine Pflasterung nicht besteht, mit regulären Granitwürfelsteinen, homogen mit bereits bestehender Straßenpflasterung, auf ihre Kosten kunstgerecht auszupflastern und das Pflaster in der erwähnten Breite in der ganzen Ausdehnung der Bahn auf städtischem Grunde auf eigene Rechnung stets in einem guten, klaglosen Zustande zu erhalten. (Angenommen.)

3. Für die oberirdische Leitung sind diesseits der Donau aus sehr schön façonniertem Eisen, jenseits der Donau aus Holz hergestellte aufzustellende Masten in sehr gefälliger Ausstattung nach dem ersten, bezw. zweiten Muster beiliegender Zeichnung zu verwenden und müssen die Säulenarme mit ihrer Unterkante mindestens 5·50 m vom örtlichen Straßenniveau abstehen.

Falls die oberirdische Leitung aus Sicherheits- oder Verkehrsrücksichten den Anforderungen nicht entsprechen sollte, hat die Unternehmung alle jene Abänderungen an der Stromleitung und der Bahnanlage vorzunehmen, welche die Gemeinde Wien aus obgenannten Rücksichten als nothwendig erklärt und erst, wenn diese Abänderungen sich als ungenügend zur Abhilfe zeigen oder von der Unternehmung nicht pünktlich durchgeführt werden, hat letztere auf ihre Kosten die Leitung zu entfernen und hiefür eine unterirdische Leitung herzustellen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Eliminierung der Worte „sehr schön" und „in sehr gefälliger Ausstattung".

Die St.-R. Dr. Huber und Dr. Vogler beantragen, statt der Worte „aus Sicherheits- oder Verkehrsrücksichten" die Worte „der Sicherheit und des Verkehres" nach dem Worte „Anforderungen" einzuschalten. (Angenommen.)

Im Übrigen wird die vom Referenten beantragte Fassung jedoch mit Eliminierung des Wortes „sehr" angenommen.

4. Für den eisernen Bahnoberbau ist ein System zu wählen und der Gemeinde Wien zur Genehmigung vorzulegen, welches die volle Gewähr für die Zweckmäßigkeit desselben bietet.

Die Fahrbetriebsmittel haben hinsichtlich ihrer Größe und Ausstattung im allgemeinen der in beiliegender Zeichnung enthaltenen Projectstype zu entsprechen und ist das Modell der Genehmigung der Gemeinde Wien noch vor Eröffnung der Bahn zu unterziehen.

Für alle auf städtischem Grunde für Bahnzwecke zu errichtenden Objecte sind die Detailzeichnungen zur Genehmigung durch die Gemeinde Wien vorzulegen und ist sich eventuell nach den Bestimmungen der Bauordnung zu benehmen, da die Bewilligung zur Straßenbenützung sich nicht auch auf die Herstellung von Hochbauten bezieht. Die Leitungsmasten, sowie die übrige Leitungsanlage, welche lediglich zu Bahnbetriebszwecken zu dienen hat, werden auf Verlangen der Gemeinde für ihre eigenen oder den von ihr genehmigten Leitungsanlagen jeder Art und sonstigen Vorrichtungen für Beleuchtungs-, Telegraphen-, Telephonanlagen u. s. w., und zwar für öffentliche Zwecke unentgeltlich, für private Zwecke gegen ein von der Gemeinde Wien im Streitfalle zu bestimmendes Entgelt überlassen und wird die Vornahme der diesfalls nöthigen Abänderungen an den Masten, soweit hiedurch der Bahnbetrieb nicht gestört wird, auf Kosten der Interessierten bedingungslos gestattet. (Angenommen.)

§ 16.

Alle derzeit bestehenden Zufahrten zu Häusern und sonstigen Realitäten innerhalb des Gemeindegebietes sind auf Kosten der Unternehmung ungeschmälert zu erhalten und dürfen künftig nothwendig werdende Zufahrten durch die Bahn nicht behindert werden.

(Angenommen.)

§ 17.

Die Unternehmung anerkennt folgende Fahrpreise vertragsmäßig als Maximaltarifpreise an:

a) Bis zum Ablauf des 4. Betriebsjahres: Für Erwachsene in der Strecke zwischen Praterstern—Militärschießstätte und Kaisermühlen—Kagran höchstens 10 kr., für die ganze Strecke höchstens 15 kr. per Person, für Kinder vom zweiten bis zehnten Lebensjahre auf allen Strecken höchstens 6 kr.;

b) mit Beginn des 5. Betriebsjahres: Für Erwachsene in der Strecke zwischen Praterstern—Militärschießstätte und Kaisermühlen—Kagran höchstens 8 kr., für die ganze Strecke höchstens 12 kr. ö. W., für Kinder vom zweiten bis zehnten Lebensjahre auf allen Strecken höchstens 5 kr. Für Gepäck, welches nicht unter dem Sitze oder auf den Gepäckstraggittern untergebracht werden kann, und zwar: leere Butten, Kreunzen und Gefäße, Körbe, höchstens 5 kr. à Stück; für volle Markt-, Geflügelbutten, größere volle Koffer und Körbe bis 20 kg 10 kr., für alle schwereren derartigen Güter für je 5 kg Mehrgewicht oder dessen Bruchtheil höchstens je 2 kr. ö. W. Großes Handgepäck, Stückgüter, sowie überhaupt bezahlte Frachtgüter werden nicht im Innenraume der Personenwagen, sondern in eigenen Lastabtheilungen oder beigegebenen Lastwagen und nur im äußersten Nothfalle eventuell auf dem Dache der Wagen untergebracht werden.

Personen-, Gepäck- und Frachtentarife unterliegen von fünf zu fünf Jahren einer Revision der Gemeinde.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Streichung des Schlusssatzes.

Referenten-Antrag angenommen, mit Ausnahme des Schlusssatzes, welcher über Anregung des Vorsitzenden behufs Einholung der noch nothwendigen Aufklärungen in suspenso zu bleiben hat.

§ 18.

Die Unternehmung wird, bevor sie den Betrieb eröffnet und weiterhin, bevor sie irgendwelche Änderungen im Betriebe oder Bestande der Bahn, in den Fahrpreisen, in der Fahrordnung, in den Wagentypen u. s. w. bei der Regierung beantragt, mit der Gemeinde Wien das Einvernehmen pflegen und wenn ihr eine diesbezügliche Erledigung binnen fünf Wochen zukommt, die Forderungen der Gemeinde Wien vollinhaltlich im eigenen Ansuchen an die k. k. Regierung berücksichtigen. (Angenommen.)

§ 19.

Alle Veränderungen, welche infolge der Anlage der Bahn an Canälen, Rohrleitungen 2c. oder am Niveau des Pflasters nothwendig werden, sind von der Unternehmung auf eigene Kosten in der ihr von der Gemeinde Wien vorgeschriebenen Weise herzustellen und ist die Unternehmung für jeden Schaden, der durch die Bahn an den gedachten Objecten oder sonst an privatem oder öffentlichem Gute verursacht wird, verantwortlich und schadenersatzpflichtig. Dagegen kann die Gemeinde Wien für irgend einen Schaden, welcher der Bahnanlage durch den Bestand von Canälen, Wasserleitungen 2c. in der Folge zugehen könnte, nicht verantwortlich gemacht werden.

St.-R. Dr. Huber beantragt, nach dem Worte „Wasserleitungen 2c." einzuschalten: „oder durch Änderungen an denselben."

Referenten-Antrag mit dieser Modification angenommen.

§ 20.

Die Unternehmung ist verpflichtet, falls der Verkehr auf der Kronprinz Rudolfsbrücke bei dem Bestande nur eines einfachen Geleises und ebenso auf der Auffahrtsrampe zu derselben dem übrigen Verkehre auf der Brücke hinderlich sein sollte, über Aufforderung der Gemeinde auf dieser Brücke und den Auffahrtsrampen zu derselben ein zweites Geleise sofort auf eigene Kosten herzustellen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Streichung dieses Paragraphen.

Referenten-Antrag (auf Beibehaltung desselben) abgelehnt.

§ 20.

Sollten in der Folge aus Anlass des Betriebes der Bahn Reconstructionen, Verstärkungen, Versicherungen oder Verlegungen von der Gemeinde oder Privaten gehörigen, auf oder unter der Straße befindlichen Objecten was immer für einer Art vorzunehmen sein, so ist die Unternehmung verpflichtet, alle diesbezüglichen Herstellungen sammt Materialbeigabe in ihrem ganzen Umfange auf ihre Kosten und nach den Anforderungen der Gemeinde Wien zur Ausführung zu bringen. (Angenommen.)

§ 21.

In den gepflasterten Straßen ist der Unternehmung die Wiederverwendung der Pflastersteine zur Auspflasterung des Geleises und zur Anpflasterung des aufgerissenen Pflasters gestattet; in den beschotterten Straßen ist die Schotterdecke nach erfolgter Legung des Geleises von der Unternehmung mit Beigabe des erforderlichen Materiales wieder in gut fahrbarem und mit der angrenzenden Straßendecke gleichem Zustande auf ihre Kosten herzustellen. (Angenommen.)

§ 22.

Die aus Anlass der Einlegung der Bahngeleise in die bestehenden Straßen erforderlichen Niveauausgleichungen und Pflasterungen sind nicht allein in der Geleisezone, sondern auch in den angrenzenden Straßentheilen nach Anordnung der Gemeinde Wien von der Unternehmung auf eigene Kosten zu bewirken. (Angenommen.)

§ 23.

Die Unternehmung darf mit dem Aufreißen der Straßendecke erst dann beginnen, wenn sie von Seite der Gemeinde Wien hiezu die Genehmigung erhalten hat; sie ist verpflichtet, die zur Einlegung der Geleise und deren Zugehör erforderlichen Arbeiten möglichst rasch, ununterbrochen und in einer Weise auszuführen, dass der anderweitige Verkehr auf der Straße und insbesondere bei den Straßenkreuzungen in einer der öffentlichen Sicherheit entsprechenden Weise stattfinden kann.

Weiters hat dieselbe die aufgerissenen Straßentheile nach Ausführung der Geleise sofort wieder in guten fahrbaren Zustand zu versetzen und das hiezu etwa erforderliche neue Material beizugeben. (Angenommen.)

§ 24.

Die Unternehmung wird während der ganzen Vertragsdauer die Säuberung innerhalb der selbständigen Geleiseanlage in der im § 15, Punkt 2, angegebenen Breite von Schnee, Staub und Koth besorgen und das zusammengezogene Materiale immer sofort durch Verführung von der Straße fortschaffen. Bei der Reinigung ist jede Staubentwicklung hintanzuhalten.

Es ist verboten, das vorbezeichnete Materiale auf die für das Straßenfuhrwerk bestimmte Straßenbreite oder auf die Gehwege zu bringen.

Die Gemeinde Wien wird den Auftrag ertheilen, dass bei Reinigung der übrigen Straßentheile kein Unrath auf die Geleisezone gebracht werde. Sollte dieses jedoch wider Erwarten dennoch geschehen, so wird die Gemeinde Wien über erfolgte Anzeige sofort Abhilfe treffen.

St.-R. Noske beantragt, die Bestimmungen dieses Paragraphen nach dem Wortlaute der bezüglichen Bestimmungen des seinerzeit mit der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Cie. abgeschlossenen Vertrages abzuändern. (Abgelehnt.)

Referenten-Antrag angenommen.

§ 25.

Die Unternehmung hat den Bahnkörper, soweit derselbe vom Wagen- oder Fußgängerverkehre benützt werden kann, bei Winterglätte in ausreichendem Maße bestreuen zu lassen. (Angenommen.)

§ 26.

In jenen Fällen, wo bei Feierlichkeiten, Truppenmärschen, Paraden, Vornahme von Herstellungen an Canälen, Rohrleitungen u. s. w. von Seite der Behörden die zeitweilige Einstellung des Wagenverkehres auf einer Strecke der Bahn für nothwendig erachtet würde, hat sich die Unternehmung den bezüglichen Anordnungen der Behörde ohne irgend einen Anspruch auf Entschädigung für den ihr aus der zeitweiligen Einstellung des Betriebes erwachsenden Verlust unweigerlich zu fügen. (Angenommen.)

§ 27.

Die technische Beurtheilung der Anlage des Baues und des Betriebes dieser Bahn in Bezug auf die benützte communale Straße, dann die Art und Weise, wie die Unternehmung die ihr obliegende Straßenerhaltung und Reinigung besorgt, steht einzig und allein der Gemeinde zu, deren Ausspruch sich die Unternehmung unbedingt zu unterwerfen hat, und verzichtet dieselbe in dieser Beziehung auf den Rechtsweg. (Angenommen.)

§ 28.

Die Unternehmung ist gehalten, die Traversierung der Geleise sowohl zum Zwecke der Neuherstellung, als auch der Erhaltung von Canälen, Rohrleitungen, Telegraphenkabeln ꝛc. nicht allein der Gemeinde Wien, sondern auch allen Privaten, welche derlei Objecte mit Zustimmung der Gemeinde Wien erbauen oder besitzen, jederzeit unentgeltlich zu gestatten, jedoch ist die Unternehmung rechtzeitig von jeder solchen Traversierung zu verständigen, damit die erforderlichen Vereinbarungen über die zur Aufrechthaltung und Sicherheit des Bahnbetriebes nothwendigen Maßregeln während der Arbeit getroffen werden können. Die Durchführung dieser Maßregeln obliegt dem Unternehmer dieser Bahn, welcher aber nicht berechtigt ist, hiefür einen Ersatz zu fordern.

St.-R. Noske beantragt, die Worte „während der Arbeiten" nach dem Worte „Bahnbetriebes" einzuschalten.

Der Referenten-Antrag wird mit dieser Abänderung angenommen.

§ 29.

Wird eine mit einem Bahngeleise belegte Straße während der Vertragsdauer ganz oder theilweise reguliert, beziehungsweise im Niveau verändert — oder wird eine bisher ungepflasterte Straße gepflastert — oder wird eine Umpflasterung mit Beseitigung des bestehenden und Verwendung eines anderen Materiales vorgenommen — oder ist die Herstellung neuer, oder sind Reconstructionen, eventuell Reparaturen an bestehenden Objecten über, auf oder in dem Straßenkörper nach dem Ermessen der Gemeinde Wien nothwendig, so ist die Unternehmung nicht berechtigt, dagegen eine Einwendung zu erheben, sondern vielmehr verpflichtet, das durch solche bauliche Ausführungen bedingte Aufreißen und Wiederlegen der Geleise selbst und auf eigene Kosten zu bewirken und die Eventualität einer allfälligen Unterbrechung des Betriebes allein zu tragen, wogegen in solchen Fällen seitens der Gemeinde Wien auf ihre Kosten auch in der Geleisezone die dahin treffenden Bauausführungen sammt Materialbeigabe geleistet werden. Selbstverständlich wird, damit der Unternehmung die Erfüllung der ihr vertragsmäßig obliegenden Verpflichtung der ununterbrochenen Aufrechthaltung des Betriebes während der Zeit der Ausführung dieser vorbezeichneten Straßenherstellungen nicht unmöglich gemacht werde, die Gemeinde bezüglich der eigenen Straßen erforderlichenfalls vor Beginn der betreffenden Arbeiten die provisorische Verlegung der Bahngeleise auf der zu reconstruierenden Fahrbahn gestatten, in welchem Falle die Unternehmung die Kosten des Provisoriums aus eigenem zu bestreiten hat.

Auch obliegt der Unternehmung sodann selbstverständlich die im § 15, Punkt 2, bedungene Erhaltung der reconstruierten Straßentheile. (Angenommen.)

§ 30.

Sollte über Anordnung der Gemeinde Wien eine zur Bahnanlage benützte Straße ganz oder theilweise aufgelassen oder verlegt werden, oder sollte eine solche Straße aus öffentlichen Rücksichten als für den Bahnbetrieb nicht mehr geeignet erkannt werden, so hat die Unternehmung auf ihre Kosten und ohne Anspruch auf eine Entschädigung die Geleise sammt Zugehör aus der bezüglichen Straße zu entfernen, den benützten Straßenkörper in den mit den angrenzenden Straßentheilen conformen Stand zu versetzen und die Bahn in die zu bestimmende Ersatzstraße unter Einhaltung der für die ursprüngliche Anlage eingegangenen Verpflichtungen umzulegen; ebenso hat die Unternehmung in jenen Fällen, wo nachträglich eine Veränderung der die Straßen begrenzenden Baulinien, beziehungsweise eine Verbreiterung oder Richtungsänderung der Straßen, eine Verschiebung der Fahrbahnen, überhaupt eine Änderung in der Situation oder im Querprofile der Straßen von der Gemeinde angeordnet oder ausgeführt werden sollte, über Auftrag der Gemeinde Wien die hiedurch bedingte Verlegung der Geleise auf ihre Kosten vorzunehmen und die Straßen in der verlassenen Geleisezone in einen solchen Stand zu versetzen, welcher dem Zustande der parallel angrenzenden Straßentheile im Zeitpunkte der Verlegung der Geleise gleich ist. (Angenommen.)

§ 31.

Wird durch Elementarereignisse oder durch Bruch von Canälen, Rohrleitungen oder durch irgend eine andere Ursache die Straße beschädigt und der Bahnbetrieb gestört, so hat die Unternehmung keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung gegen die Gemeinde Wien, vielmehr ist sie gehalten, nach erfolgter Reconstruction der beschädigten städtischen Bauobjecte, beziehungsweise solcher Objecte, deren Errichtung von der Gemeinde Wien bewilligt wurde, das Geleise und die Straßendecke in der im § 15, Punkt 2, normierten Geleisezone auf eigene Kosten in den früheren Stand zu setzen. (Angenommen.)

§ 32.

Der Unternehmung obliegt die Verpflichtung, durch ihre eigenen Bahnbediensteten die erforderliche Überwachung zu pflegen, damit die zur Erhaltung und Reinigung der Straßen in der Geleisezone nothwendigen Vorkehrungen und Arbeiten stets rechtzeitig und nicht erst dann, wenn eine diesbezügliche Weisung durch die Organe der Gemeinde erfolgt, bewerkstelligt werden.

Sollten aber dennoch von den Executivorganen der Gemeinde Wien Vernachlässigungen rücksichtlich der Erhaltung der Straßendecke oder der Koth-, Staub- und Schneesäuberung und Verführung beobachtet werden, so hat die Unternehmung dem ihr diesfalls von der Gemeinde Wien zukommenden Auftrage sogleich und unweigerlich nachzukommen, widrigenfalls die Gemeinde Wien die erforderlichen Arbeiten auf Gefahr und Kosten der Unternehmung veranlassen würde. (Angenommen.)

Die Berathung wird bei § 33 abgebrochen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Communicationsangelegenheiten.

(Regelung der Zufahrt zum Wildbretmarkt im I. Bezirke.) Der Wiener Magistrat hat mit Kundmachung vom 1. September 1893, Z. 132248/XIV, Nachstehendes angeordnet:

Auf Grund des § 93 der Gemeindeordnung für Wien vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, wird die Zufahrt von Wagen zum Wildbretmarkt vom Bauernmarkt aus nur durch den engen Theil des Wildbretmarktes und die Abfahrt der Wagen vom Wildbretmarkt nur durch den breiten Theil der Landskrongasse zum Bauernmarkt gestattet.

Übertretungen dieser Anordnungen werden nach § 93 der Gemeindeordnung für Wien mit Geldstrafen zu Gunsten des allgemeinen Versorgungsfondes bis zum Betrage von 200 fl. oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Approvisionierungsangelegenheiten.

(Verlegung des Wildbretmarktes in der Großmarkthalle.) Vom Wiener Magistrate wurde unterm 23. September d. J., Z. 90301, Nachstehendes kundgemacht:

Über Anordnung des Stadtrathes wird der Wildbretmarkt in der Großmarkthalle vom 1. October 1893 an in den rechtsseitigen Theil der unteren Halle verlegt.

In diesem Hallenraume werden denjenigen Personen, welche Wildbret in die Großmarkthalle direct zuführen und daselbst verkaufen wollen, durch das Marktamt Verkaufsplätze gegen Entrichtung der entfallenden Marktgebüren angewiesen.

Für den commissionsweisen Verkauf von Wildbret auf diesem Markte sind die beideten Factoren in der Großmarkthalle Arnold Bauer und Franz Lichteneckert bestimmt, welche den Verkauf der ohne bestimmte Adresse an die Großmarkthalle eingelangten, sowie der an sie direct adressierten Marktartikel gegen Anrechnung der festgesetzten Provision von 3 Percent des Brutto-Verkaufspreises zu besorgen haben.

In der Großmarkthalle, welche mit der Wiener Verbindungsbahn direct verbunden ist, besteht auch eine besondere Abtheilung des k. k. Hauptzollamtes, und es wird das Wildbret, welches direct in die Großmarkthalle eingesendet wird, erst in dieser dem Verzehrungssteuerverfahren unterzogen.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 17. bis 23. September 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	201.614 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 166.861; aus Ober-Österreich — 1872; aus Mähren — 6.240; aus Böhmen — —; aus Galizien — 22.577; aus Ungarn — 2955; aus der Bukowina — 995; aus Croatien — —; aus Salzburg — 114 Kg.)
Kalbfleisch	4502 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 1341; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 40; aus Galizien — 3121; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch	7851 „	(Davon aus Nieder-Österreich 756; aus Mähren — 16; aus Galizien — 6714; aus Ungarn — 45; aus der Bukowina — 320 Kg.)
Schweinfleisch	48.959 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 34.779; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 853; aus Galizien — 1895; aus Ungarn — 11.220; aus der Bukowina — 212 Kg.)
Kälber	906 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 514; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 55; aus Böhmen — —; aus Galizien — 326; aus Ungarn — 11; aus der Bukowina — — St.)
Schafe	733 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 559; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 8; aus Galizien — 140; aus der Bukowina — 2; aus Ungarn — 24 St.)
Schweine . .	759 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 169; aus Mähren — 4; aus Galizien — 582; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 4; aus Croatien — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	36.062 Kg.	Kälber	147 Stück
Kalbfleisch .	207 „	Schafe	273 „
Schaffleisch . .	19 „	Schweine	4 „
Schweinfleisch .	3322 „	Lämmer . . .	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	26	bis	62	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	30	„	70	„	„	„
extrem		„	—	„	—	„	„	„
Kalbfleisch		„	40	„	65	„	„	„
Schaffleisch		„	30	„	54	„	„	„
Schweinfleisch		„	44	„	64	„	„	„
Kälber		„	38	„	58	„	„	„
Schafe		„	26	„	40	„	„	„
Schweine		„	42	„	56	„	„	„

Bei fast gleichen Zufuhren an Fleischwaren wie in der Vorwoche war der Verkehr anfangs der Woche ein recht schleppender, hob sich jedoch in den letzten Tagen nicht unbedeutend, so dass bloß Kälber und Schweine 2 kr. per Kilo im Preise einbüßten, während alle übrigen Fleischwaren zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben wurden.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 25. September 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2182, Weidevieh 907, Beinlvieh 1140,

Summa . 4229.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1505
Galizische „ . . .	741
Deutsche „ . . .	1852
Büffel „ . . .	131

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2927
Stiere	664
Kühe	638

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 55	bis 65	fl.
(extrem	„ —	„ 66	„)
Galz. Schlachtthiere	„ 55	„ 64½	„
(extrem	„ —	„ 65½	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 56	„ 67	„
(extrem	„ —	„ 68	„)
Weidevieh	„ 50	„ 56	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt &c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt &c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 20	bis 33	fl.
Weidevieh	„ 21	„ 30	„
Stiere	„ 16	„ 19	„
Kühe	„ 21	„ 30	„
Büffel	„ 18	„ 24	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 38½ bis 90 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 199 Stück
Beinlvieh . . . 89 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 859 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes sehr lebhaft, daher die Preise um 1 bis 1½ fl., in einigen Primapartien auch um 2 fl. per 100 Kilo gestiegen sind.

* * *

(Pferdemarkt vom 22. September 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 306 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—375 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 25— 60 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 16. bis 23. September 1893:

(Geschlachtet wurden 196 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „	1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten	1 „	24—44 „
Selchfleisch	1 „	30—50 „
Extrawürste	1 „	30—48 „
Dürre Würste	1 „	34—56 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25 kr. — 1 fl. 40 kr.
Knochen	100 Kg.	fl. 1.80—3.10
Häute	per St.	„ 3—6.50.

vom Pferde

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. September 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von 7 fl. 55 kr.	bis 8 fl. 40 kr.		
Roggen („ 100 „)	„ 6 „ 30 „	„ 6 „ 65 „		
Gerste	„ 5 „ 50 „	„ 9 „ 75 „		
Mais	„ 5 „ 60 „	„ 6 „ — „		
Hafer	„ 7 „ 20 „	„ 8 „ — „		

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Grieß	von 13 fl. 70 kr.	bis 15 fl. 20 kr.		
Weizenmehl	„ 5 „ 70 „	„ 15 „ 20 „		
Roggenmehl	„ 6 „ 70 „	„ 12 „ — „		
Weizenkleie	„ 4 „ 60 „	„ 4 „ 70 „		
Roggenkleie	„ 5 „ 30 „	„ 5 „ 40 „		

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 14. bis 21. September 1893.

Waren eingelagert . . . . . 62.863 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 55.020 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 19.647 Meter-Centner.

Lagerstand vom 21. September 1893: 344.784 Meter-Centner, und zwar:

38.310	Meter-Centner Weizen,	59.478	Meter-Centner	Roggen,
58.332	„ Gerste,	13.346	„	Hafer,
93.056	„ Mais,	21.972	„	Ölsaaten,
15.728	„ Mehl u. Kleie,	5.929	„	Wein,
642	„ Zucker,	2.952	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,168.540 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

(Telephonische Verständigungen — bei Nacht.) Der Wiener Magistrat hat, laut Bericht an die hohe k. k. Statthalterei vom 18. August d. J., Z. 132060, die Verfügung getroffen, dass während der Dauer der Choleragefahr auch bei Nacht telephonische Verständigungen, und zwar von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens, unter der Telephon-Nr. 359 (Stadtbauamt) an das Rathhaus gelangen können.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 21. September bis 25. September 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Bäuerlegasse, Grundb.-Einl. 3888, von L. Waldmann, Bauführer Th. Bauer (6943).
„ „ Haus, Bäuerlegasse, Grundb.-Einl. 3889, von L. Waldmann, Bauführer Th. Bauer (6944).
X. Bezirk: Alxingergasse, Einl.-Z. 42, von Julius und Marie Schmidt, Bauführer Josef Zeitlinger (20043).

Für Zubauten:

XII. Bezirk: Magazins-Zubau, Gaudenzdorf, Bäckergasse 7, von Josef Bauer, Bauführer Joh. Müllner (36936).
„ „ Ebenerdiger Seitentract, Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 148, von Anton Zaubeck, Bauführer Johann Neuwirth (26935).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Fühlichgasse 7, von der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft (6927).

II. Bezirk: Floßgasse 12, von Stern & Steiner, Bauführer F. Dehm & Olbricht (6939).
III. Bezirk: Mohsgasse 26, von Michael Ronsperger, Bauführer W. Scholz (6956).
" " Landstraßer Hauptstraße 86, von Matth. Baxa, Bauführer F. Guttmann (6964).
VII. Bezirk: Bernardgasse 11, von Leopold Panek, Bauführer J. Nos (6954).
IX. Bezirk: Porzellangasse 31 a, von Anton Honus, Baumeister (6957).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wurlitzergasse 50 und 52, von Sante Pini und Johann Reeber, Bauführer ? (39157).
" " Ottakring, Hauptstraße 124, von Moriz Edl. v. Kuffner, Bauführer Anton Zagórski (39158).
" " Ottakring, Seitenberggasse (Dampfwäscherei), von Wilhelm Langer, Bauführer Franz Baumann (39484).
" " Ottakring, Laudongasse 19, von Karoline Friedl, Bauführer Thomas Mann (39501).
" " Ottakring, Schulgasse 3, von Josef Saborsky & Söhne, Bauführer Julius Schneider (39521).
XVII. Bezirk: Hernals, Rokitanskygasse 39, von Josef und Theresia Zeller, Bauführer Josef Grünbeck, Baumeister (31493).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Canalreconstruction, Neulinggasse, von Heinz Gerl, Baumeister (6934).
" " Gassengitter-Herstellung, Erdbergstraße 85, von dem Wiener Wärmestuben- u. Wohlthätigkeitsverein, Bauführer Breinößl (6946).
VI. Bezirk: Schupfenbau, Ufergasse 14, von Aloisia Höfelmayer, Bauführer F. Hofbauer (6960).
VII. Bezirk: Gasmotoren-Aufstellung, Andreasgasse 11, von Wilhelm Eckstein & Comp., Bauführer ? (6963).
VIII. Bezirk: Waschküchenbau, Schlösselgasse 22, von Josef Safař, Bauführer A. Knett (6977).
X. Bezirk: Knöllgasse, Wächterhütte, von Georg Strohmayer, Bauführer derselbe (30264).
XI. Bezirk: Düngergrube, Simmering, Rinnböckstraße 43, Parcelle 41, von Georg Schießl, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister (13391).
XII. Bezirk: Abort- und Senkgrubenbau, Hetzendorf, Giselagasse 10, von Maria Pargl, Bauführer Franz Proßer (26804).
" " Hühnerstallbau, Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 104, von Thekla Frühauf, Bauführer Joh. Neuwirth (26830).
" " Abort- und Hauscanal-Herstellung und Adaptierung, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 14, von Josef Nachtigall Bauführer Josef Hartl (26937).
" " Wagenschupfenbau, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 38, von Karl Hromadka, Bauführer Josef Hartl (26938).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XVII. Bezirk: Dornbach, Grundb.-Einl. 519 und 520, von Eduard Strache (6908).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Am Graben 27, von Anna Lasky, verw. Goldschmidt (6961).
II. Bezirk: Bäuerlegasse, Grundb.-Einl. 3888 und 3889, von L. Waldmann (6941).
XI. Bezirk: Simmering, Geiselberg, Einl.-Z. 1355, von Karl Döhner (13227).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Schillergasse 7, von Katharina Obermüller (26800).

Gewerbeanmeldungen vom 18. September 1893.

(Fortsetzung.)

Herold Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stiegengasse 15.
Reichner Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 16.
Schütz Agnes — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 16.
Spitzer Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Leopoldsgasse 6.
Willstorfer Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Freundgasse 5.
Falk Leopold — Goldarbeiter — X., Himbergerstraße 47.
Nauthe Anton sen., Nauthe Anton jun. — Goldarbeiter — VII., Mariahilferstraße 66.
Löw Alfred — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VI., Kaunitzgasse 4 a.
Mandl Adolf — Handelsagentie — IX., Währingerstraße 26.
Benesch Franz — Kleidermacher — XII., Unter-Meidling, Hufelandg. 8.
Seitz Josef — Kleidermacher — V., Ziegelofengasse 29.
Brandstetter Rosalia — Damenkleidermacherin — XVII., Hernals, Weinhauserstraße 58.
Hejduk Alois — Kürschner — V., Rüdigergasse 19.
Hauser Anna — Kunstblumen-Erzeugerin — VI., Mariahilferstraße 91.
Pfister Theresia — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — III., Apostelgasse 4.
Amon Emilie — Pfaidlerin — IX., Porzellangasse 34.
Hutter Karl Josef — Pfaidlerin — IX., Glasergasse 15.
Wagner Marie — Pfaidlerin — IV., Heumühlgasse 1.
Leeb Franz — Pferdehandel — X., Buchengasse 127.
Fischer Josef — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — VII., Burggasse 76.
Hofmann Anna — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 19.
Hnatek Franz — Selchwaren-Verschleiß — VI., Laimgrubengasse 12.
Glatt Lorenz — Stadtträger — VI., Stumpergasse 28.
Michl August — Straßenstiefelputzer — II., Nordbahnstraße bei Nr. 32.
Falk Leopold — Uhrenhandel — X., Himbergerstraße 47.
Keltz Ferdinand — Vereinsagentie — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 27 a.
Nießner Alois Wenzel — Victualienhandel — III., Matthäusgasse 3.
Weigand Anna — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Rauchg. 37.
Bacz Francisca — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Florl Katharina — Marktvictualienhandel — II., Volkertplatz.
Jaroß Paul — Marktvictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.
Löbl Ferdinand — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Gratzer Johann — Zimmermaler — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 43.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. September 1893.

Bahner Albert — Bildhauer — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 28.
Schiffres Marcus — Draht- und Vorpasüberspinnerei — VII., Stuckgasse 1.
Spiller Anton — Drechsler — VII., Andreasgasse 5.
Röhlich Francisca — Fleisch-Verschleiß — V., Hundsthurmerplatz (Stand).
Hirsch Karl — Gastwirt — VII., Lerchenfelderstraße 63.
Prochaska Josef — Gastwirt — XVIII., Währing, Gürtelstraße 38.
Kaiser Adolf — Gastwirt (Pächter) — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 11.
Bauer Johann — Gast- und Schankgewerbe (§ 16 lit. b, c, f, g der Gew.-Ordg.) — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 27.
Bittermann Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 6.
Gröger Ursula — Geschirr-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 33.
Hauenschild Anna — Greislerin — XVII., Hernals, Stiftgasse 63.
Gedeon Robert — Handel mit gebrauchten Flaschen und Verpackungsgegenständen — V., Leitgebgasse 5.
Haaser Johann — Handel mit Reibsand und Waschseln im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 9.
Parzer Johann — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr. kaufmännische Rundschau" (Publicationsorgan des Centralverbandes österr. Handelstreibender, Organ zur Vertretung der Interessen aller Zweige der Kaufmannschaft) — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 70.
Riedl Willibald — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Wiener Bezirks-Post' — XVII., Hernals, Syringgasse 3.
Neustadtl Hermine — Holz- und Kohlenhandel — IX., Glasergasse 24.
Wollnek Franz — Kaffeebrennerei — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 14 a.
Dolleisch Bertha — Milch- und Canditen-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 5.
Langer Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Bandgasse 3.
Ehrenreich Josefa — Naturblumenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 46.
Grünwald Friedrich — Papiergelatinierung — XVII., Hernals, Hauptstraße 13.
Köhler Ida — Schulbücher- und Kalender-Verschleiß — XVIII., Währing, Cottagegasse 13.
Schrammel Ignaz — Senfsiederei — V., Herthergasse 12.
Dub Leopold — Verschleiß von Spirituosen in verschlossenen Gefäßen — VII., Halbgasse 10.
Koppmann Marie — Spirituosen- und Flaschenwein-Verschleiß — V., Arbeitergasse 10.
Köhler Karoline — Tabakbeutelerzeugung — XV., Mariahilfergürtel 35.
Ruschitzka Ferdinand — Tapezierer — V., Bachergasse 10.
Franek Johann — Tischlerei — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 12.
Henkel Severin — Uhrmacher — III., Reisnerstraße 2.
Siegl Aloisia — Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastr. 56.
Mayrer Johanna — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 9.
Sobelsohn Simon — Wattaerzeugung — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 4.
Rausch Anna — Wäscheputzerei auf chemischem Wege — VII., Westbahnstraße 2.
Zimmel Franz — Wäscheputzerei auf chemischem Wege — XVII., Hernals, Annagasse 47.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. September 1893.

Merschenz Ernst — Anstreicher — X., Columbusplatz 5.
Pichler Heinrich — Ausbeindlergewerbe — XVII., Hernals, Marieng. 17.
Huber Josef — Bäcker — X., Quellengasse 89.
Grebisch Michael — Bestandwirt — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 43.
Dvořak Theresia — Brennholz-, Kohlen- und Coakshandel — VI., Dürergasse 25.
Tauer Adolf — Bronzewarenerzeuger und Gürtler — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 21.
Batzlaveck Josef — fabriksmäßige Cartonnagewaren-Erzeugung — VII., Apollogasse 3.
Havlíček Anton — Drechsler — V., Untere Bräuhausgasse 48.
Radl Franz — Einspänner — VII., Richtergasse.
Zatrapa Rudolf — Fragner — X., Sennefeldergasse 22.
Taußig Rudolf, Taußig Otto, Taußig Edmund — Fruchthandel — VI., Webgasse 24.
Dvořak Marie — Galanteriewaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 21.
Polzer Max — Gastwirt — II., Praterstraße 42.
Böck Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Wienerstraße 52.
Grabner Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 26.
Lenkei Ernestine — Geschirr-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 19.
Rischka Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Griesgasse 42.
Tersch Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 94.
Wand Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Herrengasse 10.
Warschauer Naumann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 4.
Pribelszky Karl — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VII., Bernardgasse 13.
Arlt Marie — Gratulationskarten-, Wunschpapier- und Reliefbilder-Verschleiß — II., Blumauergasse 25.
Hecht Ignaz — Inhaber von zwei lithographischen Pressen — II., Praterstraße 25.
Bayer Johann — Kalligraphie — VII., Neustiftgasse 24.
Sturm Josef — Kastanien-, Äpfel- u. Erdäpfelbrater — X., Kepplerplatz.
Zakreys Marie — Kleidermacherin — VI., Stumpergasse 31.
Havlas Johann — Herrenkleidermacher — VII., Kirchengasse 27.
Nowotny Franz — Herrenkleidermacher — VII., Kirchengasse 17.
Ryschfeld Josef — Kürschner — II., Große Schiffgasse 24.
Wesselý Josefine — Kurz- und Galanteriewaren-Verschleiß — X., Hintere Südbahnstraße 15.
Läßig Rosa — Kurzwaren- und Schreibrequisiten-Verschleiß — XVIII, Währing, Gürtelstraße 21.
Hayder Ferdinand — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 35.
Faymann Ursula — Miedermacherin — XVIII., Währing, Mitterberggasse 15.
Stiaßny Albert, Dr. — Mineral- und Harzölhandel — XVIII., Währing, Döblingerstraße 36.
Morre August — Naturblumen-Verschleiß — IV., Karlsgasse 9.
Bimansberger Katharina — Obsthausierhandel — II., Obere Donaustraße 6.
Feßl Marie — Obst-, Grünzeug-, Eier- und Butterhausierhandel — II., Dresdnerstraße 136.
Herwarth Johanna — Papiercigarrenspitzen- und Cigarettenhülsen-Erzeugung — VI., Magdalenenstraße 28.
Friedrich Leopoldine — Pfaidlerin — X., Sennefeldergasse 9.
Pisarsky Alois — Posamentierer — VII., Zieglergasse 63.
Halma Victor — Schuhmacher — IV., Kleine Neugasse 9.
Visintin Konstantin — Schuhmacher — XIX., Ober-Döbling, Hutweidengasse 14.
Fliege Amalie — Schuhaufputz-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 47.
Haustein Rudolf — Erzeugung von Schweißblättern — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 122.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 22. September 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dehm, Müller und Rissaweg wegen Fernbleibens 1835
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dolainski 1835
3. Einladung zur Grundsteinlegung der Pfarrkirche zu St. Rudolf 1835
4. Bekanntgabe des in der vertraulichen Sitzung vom 19. September 1893 gefaßten Gemeinderaths-Beschlusses, betreffend die Baulinienbestimmung für die Bahnhofstraße in Hütteldorf . . 1835
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Büsch, betreffend eine Sistierung des Schulunterrichtes in der Schule XII., Schönbrunner Hauptstraße 41, bis zur Vollendung der Adaptierungsarbeiten, respective der Austrocknung der Localitäten 1835
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Tomola, betreffend die Nichtbesetzung einer Bürgerschullehrerstelle an der Schule XVII., Kirchengasse 37 1835
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Eigner, betreffend den Bau von Magazinsgebäuden anläßlich der bevorstehenden Übernahme der Straßenreinigung im XVII. Bezirke in eigene Regie 1836

Interpellationen:
8. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Erstattung der auf die Reorganisation des Approvisionierungs- und Marktwesens, insbesonder auf die Einführung eines Schiedsgerichtes am Central-Viehmarkte und die Einsetzung eines Markt-Curatoriums bezughabenden Referate 1836
9. Derselbe, betreffend die Sistierung der Canalisierungsarbeiten in Kaisermühlen 1836
10. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Abstellung der Einhebung einer Verzehrungssteuer für der veterinärpolizeilichen Vertilgung zugeführte Schlachtthiere 1836

Anträge:
11. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Errichtung von sechs neuen Brücken und drei Gehstegen über den Donaucanal . . . 1836
12. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Aufstellung eines Rohrbrunnens in der Fluchtgasse im XVIII. Bezirke 1837
13. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die Instandsetzung der Wasserleitung in Ober-St. Veit 1837
14. Gem.-Rath Tomola, betreffend die Gründung eines städtischen Bureaus für allgemeinen Arbeitsnachweis 1837
15. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Einlösung eines Theiles der Realität Nr. 13 der Sechshauser Hauptstraße zu Straßenverbreiterungszwecken 1837
16. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Verlängerung der Tramwaylinie Währing—Schottenring in die Innere Stadt 1837
17. Gem.-Rath Seb. Grünbeck, betreffend die Überreichung einer Petition wegen Aufhebung der in Anmerkung 2 zu Tarifpost Nr. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 1890, R.-G.-Bl. Nr. 78, festgesetzten Verzehrungssteuer 1838

Referate:
18. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Erwerbung von Gründen im XVI. Bezirke Ottakring behufs Erbauung einer Schule (vertagt) 1838
19. Gem.-Rath Noske, betreffend die Instandsetzung der Naturalwohnung des Verwalters des städtischen Materialdepots im städtischen Hause IX., Rossauerlände 23 (Zuschusscredit) . . . 1844

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 22. September 1893.
Inhalt:
Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Bemessung des Pensionsbezuges für den Feuerwehr-Oberinspector H. Stritzl 1846

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. September 1893 (vormittags) 1846
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. September 1893 (nachmittags) 1850

Allgemeine Nachrichten:
Communicationsangelegenheiten:
Regelung der Zufahrt zum Wildbretmarkt im I. Bezirke 1855
Approvisionierungsangelegenheiten:
Verlegung des Wildbretmarktes in der Großmarkthalle 1855
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 17. bis 23. September 1893 1855
Schlachtviehmarkt vom 25. September 1893 1855
Pferdemarkt vom 22. September 1893 1856
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. September 1893 1856
Städtisches Lagerhaus 1856
Sanitätsangelegenheiten:
Telephonische Verständigungen — bei Nacht 1856

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 25. September 1893 . . 1856

Gewerbeanmeldungen 1857
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.